

Politische Berichte ★

Nummer 16/16. Jahrgang

10. August 1995

G 7756 D Preis 2,00 DM

Politische Berichte

Zeitung für sozialistische Politik.

Erscheint vierzehntäglich. Einzelpreis: 2,00 DM. Jahresabo: 78 DM

ermäßiges Abo: 52 DM, Förderabo: 91 DM

Redaktionsanschrift

GNN-Verlag, Postfach 260226, 50515 Köln.

Hausadresse: GNN-Verlag, Zülpicher Straße 7, 50674 Köln.

Telefon: 0221/211658, Fax: 0221/215373

Die Hinrichtung ist aufgeschoben

Der Kampf um das Wiederaufnahmeverfahren für Mumia Abu-Jamal muß weitergehen

Am 7. August hat Richter Sabo, höhrbar zähneknirschend und mit einer Entschuldigung an die rechte Bruderschaft der Polizei FOP, den Hinrichtungsbefehl gegen den oppositionellen afroamerikanischen Journalisten Mumia Abu-Jamal auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Gleichzeitig trat der die Anklage äußerst aggressiv vertretende Oberstaatsanwalt zurück.

Die Aussetzung der Hinrichtung ist ein Erfolg der juristischen Bemühungen, vor allem aber ein Erfolg der in den letzten Wochen gewachsenen Solidaritätsbewegung in den USA und weltweit. Doch die Freude darüber darf nicht den Blick dafür verstellen, daß der Kampf um das Leben und die Freiheit Mumia Abu-Jamals noch lange nicht gewonnen ist.

Richter Sabo ist mit seinem Aussetzungsbeschuß der Entscheidung der von den Anwälten angerufenen nächsthöheren Instanz, dem Obersten Gerichtshof von Pennsylvania, zuvorgekommen. Wochenlang hat er sich entgegen aller Praxis und in der Absicht zu quälen geweigert, den Hinrichtungsbefehl auszusetzen, obwohl Mumia und seine Anwälte einen auf 300 Seiten begründeten Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt hatten. Auch über diesen Antrag entscheidet erinstanzlich Richter Sabo. Am 26. Juli begann hier das Anhörungsverfahren. Die Anwälte versuchen, durch Zeugenaussagen Verfahrensfehler im ersten Verfahren nachzuweisen, um so die Wieder-

aufnahme des Prozesses zu erreichen. Aber bereits bei den ersten Verhandlungstagen trat das Bestreben des Richters Sabo zutage, möglichst wenig Beweise zuzulassen, die seinen Schuldanspruch von 1982 und das von ihm verhängte Todesurteil angreifen. Er führt die Anhörung außerordentlich selbstherrlich, läßt Zeugen nicht zu, droht Mumias Anwälten ständig, sie vom Verfahren auszuschließen. Vor allem aber: Bisher hat er keinen Beschuß auf Wiederaufnahme gefaßt, und nach jüngsten Meldungen gehen die Anwälte davon aus, daß er dem nach Abschluß des Anhörungsverfahrens (vermutlich um den 11.8. herum) auch nicht zustimmen wird. In diesem Fall legen die Anwälte Berufung ein, und der Wiederaufnahmeantrag wird vor dem Obersten Gerichtshof von Pennsylvania verhandelt. So hat Mumia Abu-Jamal zwar eine Frist von einigen Monaten gewonnen, aber sein Leben bleibt bedroht.

Die Solidaritätsgruppen in der BRD riefen deshalb in ersten Stellungnahmen am Dienstag, den 8.8., dazu auf, in den Unterstützungsaktionen für das Leben und die Freiheit von Mumia Abu-Jamal jetzt nicht nachzulassen.

Nach der bundesweiten Demonstration in Berlin sind wie in anderen Ländern auch in der BRD vielfältige Unterstützungsaktionen in Gang gekommen. Die Gefangenen aus der RAF haben am 1. August einen dreitägigen Hungerstreik begonnen, der von Gefangenen in Lübeck, Neumünster, Hamburg, Köln,



Frankfurt, 27. Juli. Schwerbewaffnete deutsche Polizei greift nach sechs Tagen Hungerstreik kurdische Hungerstreikende an. Weitere Berichte aus Frankfurt, vom Tod der Kurden Gülnaz Baghistan und dem folgenden Trauermarsch in Berlin und von den Hungerstreiks der Gefangenen in den türkischen Gefängnissen auf den Seiten 4 und 9. — (rül, Foto: gul)

Bruchsal aufgegriffen und jeweils für drei Tage weitergeführt wird. Nach der IG Medien haben sich weitere Gewerkschaften, so die NGG und die IG Metall, für das Leben Mumia Abu-Jamals eingesetzt. In mehreren Orten fanden weitere Demonstrationen und andere öffentlichkeitswirksame Protestaktionen statt; in Hamburg wird seit dem 1. August eine Mahnwache vor dem US-Konsulat durchgeführt. Es gibt Unterschriftenaktionen, unzählige Faxe und Postkarten an die zuständigen US-Behörden ... Und so haben die Unterstützungsaktionen einen erkennbaren Einfluß auf die öffentliche Meinung nehmen können; in zahlreichen Medien erschienen kritische Artikel, und selbst von Weizsäcker und Kinkel nahmen Stellung gegen die Hinrichtung.

Soweit bei Redaktionsschluß bekannt, werden vielerorts die bis zum 17. August geplanten Aktionen fortgesetzt. So wird eine für den 12.8. von der IG Medien und der GEW Hamburg organisierte und von anderen Gewerkschaften und der Solidaritätsbewegung unterstützte Demonstration stattfinden. Für Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und Stuttgart wird für den 17.8. zu einer 24stündigen Belagerung der US-Konsulate aufgerufen. Sollte Richter Sabo mit dem zu diesem Zeitpunkt unerwarteten Aussetzungsbeschuß darauf spekuliert haben, den öffentlichen Protest zu beschwichtigen und die öffentliche Aufmerksamkeit für das weitere Schicksal Mumia Abu-Jamals abzulenken, dann soll das nicht gelingen. — (scc)

Proteste gegen die IG-Farben und -Nachfolger

Kritische Aktionäre und Opfer des NS-Regimes fordern Entschädigung von Zwangsarbeitern

Mit Protestaktionen vom 7. bis 9. August in Frankfurt forderten Kritische Aktionäre und Opfer des Naziregimes Entschädigungen für die ehemaligen Zwangsarbeiter des Chemiekartells IG Farben ein. 50 Jahre nach Kriegsende sollen die Nachfolgefirma IG Farben i.A., Hoechst, Bayer und BASF die überfälligen Zahlungen leisten.

Auftakt der dreitägigen Proteste war eine Podiumsdiskussion mit ehemaligen KZ-Zwangsarbeitern am Montagabend. Im Volksbildungshaus, Eschenheimer Anlage 40, diskutierten Experten die Verantwortung der IG-Farben-Firmen 50 Jahre nach Kriegsende. Teilnehmer waren der Vorsitzende des

Auschwitz-Komitees, Hans Frankenthal, der Vorsitzende des Verbands der durch das Dritte Reich Geschädigten in Polen, Karol Gawłowski, der Bundesvorsitzende der VVN/BdA Peter Gingold sowie Bundestagsabgeordnete und Kritische Aktionäre. Geladen waren zudem die Vorstandschefs der vier Unternehmen. Moderiert wurde die Podiumsdiskussion vom Hamburger Journalisten Otto Köhler. Am Dienstag stellten die Träger der Proteste ihr neu erscheinendes Buch „IG Farben — Von Anilin bis Zwangsarbeit“ der Öffentlichkeit vor. Es erscheint für 24,80 DM im Schmetterling-Verlag, Stuttgart. Höhepunkt der Aktionen war eine Demonstration vor der Hauptversammlung

der IG-Farben-Aktionäre am Mittwoch. Ab 8.30 Uhr protestierten die Kritiker vor dem Hotel Steigenberger Avance Frankfurt, das die Versammlung beherbergt, gegen den weiteren Handel mit den „Blutaktien“. In der Hauptversammlung wollten Kritische Aktionärinnen und Aktionäre mit Gegenanträgen die Nichtentlastung der Firmenleitung erstreiten, wenn diese weiterhin die geforderten Entschädigungszahlungen verweigert.

Getragen werden die Aktionen von der Kampagne „Nie wieder!“, in der sich anlässlich des 50. Jahrestags des Kriegsendes die Kritischen Aktionäre der vier Unternehmen mit dem Auschwitz-Komitee, der VVN/BdA und

anderen Verbänden von Naziopfern zusammengeschlossen haben. Neben den überfälligen Entschädigungen für die ehemaligen Zwangsarbeiter fordern sie die sofortige Auflösung der IG Farben „in Abwicklung“. Außerdem sollen die Nachfolgefirma des Chemiekartells für den Erhalt der Gedenkstätten der Konzentrationslager Auschwitz und Schwarzeide aufkommen, in denen Arbeitssklaven der IG inhaftiert waren.

Quelle: Informationen des Dachverbandes der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Schlackstraße 16, 50737 Köln. Aus: „Antifaschistische Nachrichten“

10 Milliarden für deutsche Weltraumspionage

Klaus Eichner zum deutsch-französischen Projekt eines WEU-Spionage-Satellitensystems

Der Bundeskanzler soll das deutsch-französische Projekt des Aufbaus eines westeuropäischen Systems von Spionagesatelliten zur Chefsache erklärt haben. Damit wird auch die bisherige offizielle Politik einer strikten Beschränkung der deutschen Raumfahrtprogramme auf zivile Forschung und Nutzung begraben.

Seit Jahren, u.a. schon zu Zeiten von Kinkel als Präsident des BND, drängt die Führung des BND die Bundesregierung, die notwendigen Millionenbeträge für eigenständige deutsche Spionagesatelliten bereitzustellen. Bisher wurde das aus verschiedensten Gründen abgelehnt. Der BND mußte vorläufig auf eine begrenzte Beteiligung an einem französischen Satellitenprogramm ausweichen und stationierte dazu bereits Anfang der 80er Jahre eine Mitarbeitergruppe auf dem Stützpunkt Kourou in Französisch-Guyana.

Ab 1989/90 wurden die Planungen für eine unabhängige deutsche Entwicklung intensiviert. Nunmehr, nachdem Deutschland wieder eine „Großmacht“ sein will, werden Entscheidungen mit ganz anderer Intensität getroffen. Jetzt drängen Bundesaußenminister Kinkel und „Raumfahrtexperten“ der Union ganz massiv auf eine Entscheidung über die Beteiligung der BRD an einem (west-)europäischen System von Aufklärungssatelliten.

Zwar gilt offiziell als Tarnmäntelchen, daß es sich um ein Projekt der WEU handele und diese Satelliten vorwiegend der Verifikation von Rüstungsvereinbarungen und dem Schutz der Umwelt dienten. Das neue Deutschland braucht aber nun heute entsprechend seinen Großmachtambitionen auch neue Kapazitäten für eine weltweite Spionage.

Grundlage der neuen Entwicklungen und der Erhebung des Projektes zur „Chefsache“ des Bundeskanzlers ist natürlich die u.a. auf der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes von 1994 beruhende Militarisierung der deutschen Außenpolitik, die Möglichkeit der „out of area“-Einsätze der Bun-

deswehr. Dafür braucht die Truppenführung nun auch eigene Aufklärungsdaten von potentiellen Einsatzräumen. Dem dient außerdem der Einsatz eines Spezialflugzeuges der ehemaligen NVA der DDR vom Typ TU-154 M, das, ausgerüstet mit hochsensiblen Kameras, vor allem Militäaktivitäten in den Staaten Osteuropas und in Rußland überwachen soll.

Bundeswehr- sowie BND-Führungs Kräfte erklären heute sehr offen, daß es nun an der Zeit sei, sich von den selektierten Ergebnissen der US-Weltraum

spionage unabhängig zu machen. Übrigens hat auch dieser Konflikt seine Geschichte: Der BND bemühte sich in den 70er/80er Jahren immer wieder vergeblich, direkten Zugang zum Gesamtaufkommen der fernmelde/elektronischen Spionage der amerikanischen Geheimdienste vom Territorium der BRD und Westberlins aus gegen politische, militärische und wirtschaftliche Kommunikationslinien der DDR, CSSR und Polens zu erhalten. Bereits damals war für den BND der Ausweg die Kooperation mit dem französischen Geheimdienst.

Unter strenger Abschirmung gegenüber dem amerikanischen Partnerdienst stationierte der BND elektronische Aufklärungstechnik im Camp Foche (französisches Militärobject in Westberlin) sowie eine größere Außenstelle seiner Abteilung 2 („Technische Aufklärung“) in Westberlin.

Man kann davon ausgehen, daß der Bundeskanzler dem neuen französischen Staatspräsidenten als „Antrittsgeschenk“ die Zusicherung übermittelt hat, daß sich Deutschland an den französischen Projekten eines optischen Aufklärungssatelliten („HELIOS“) und eines Radarsatelliten („OSIRIS“) beteiligen wird. Nach offiziellen Angaben soll Deutschland für diese Projekte einen Kostenanteil von 3,5 bis 7 Milliarden DM tragen; inoffizielle Schätzungen gehen von mindestens 10 Milliarden DM in den Jahren 1995 bis 2004 aus.

Solche Größenordnungen machen auch die Konkurrenz munter. Seit langem agiert eine Lobby des amerikanischen Rüstungskonzerns Lockheed mit massiven „Werbeaktionen“ und Angeboten von Dumpingpreisen in Bonn und Umgebung.

Aber jede Entscheidung bedeutet nicht zuletzt auch neue Subventionen für die deutsche Rüstungs- und Raumfahrtindustrie. Z.B. steht bei Dornier eine bis zur Einsatzreife entwickelte raumgestützte Radartechnologie bereit. Das ist aber bestimmt nur die bekannte „Spitze des Eisbergs“. Werden hier möglicherweise schon Grundlagen für eine europäische, von Deutschland geführte Version des SDI vorbereitet? Welche Rolle spielen dabei der BND und der französische Geheimdienst DGSE? Diese und andere Fragen interessieren die Öffentlichkeit in Europa und darüber hinaus.

Quellen: Nähere Angaben sind enthalten in: Dieter Engels/Jürgen Scheffran „HELIOS und OSIRIS: Westeuropas militärische Augen im All“ Herausgeber: Naturwissenschaftler-Initiative Verantwortung für den Frieden e. V., Postfach 104108, 44041 Dortmund.



AKTUELL IN BONN

Steuerreform-„Kompromiß“

Am 31. Juli hat der Vermittlungsausschuß von Bundesrat und Bundestag einen zwischen Regierungsparteien und SPD ausgehandelten „Kompromiß“ über Waigels Steuerreformgesetz gebilligt. Nun muß im September noch der Bundestag und der Bundesrat dem Kompromiß zustimmen. Zum 1.1.1996 tritt damit die Anhebung des steuerfreien Existenzminimums auf 12095 DM (Grundfreibetrag), verbunden mit einer deutlichen Anhebung der Steuertarife für alle darüber liegenden Einkommen, insbesondere für die niedrigen Einkommen oberhalb dieses Freibetrags, in Kraft. Außerdem werden viele Steuervergünstigungen abgeschafft, so daß der wirkliche Entlastungseffekt für viele vermutlich erst zum Ende nächsten Jahres bzw. mit dem Lohnsteuerjahresausgleich in 1997 erkennbar wird.

Streit um „Entsenderichtlinie“

Die von der Bundesregierung geplante sogenannte „Entsenderichtlinie“ für die Entlohnung von ausländischen Arbeitskräften auf deutschen Baustellen hat, noch gar nicht in Kraft, schon zu Streit unter den Kapitalisten geführt.

Außerdem wünscht der Verband der Bauarbeitgeber auf einmal Ausnahmen. So soll die Richtlinie nur für Neuverträge gelten, bei schon geschlossenen Verträgen hätten die Unternehmen oftmals bereits mit den Billigstlöhnen kalkuliert. Gesamtmetall rügte trotz dieses Teiltrückzugs die Baukapitalisten öffentlich: Die Richtlinie könne zu „Abwehrmaßnahmen“ der Länder führen, aus denen bisher billige Arbeitskräfte angeworben wurden, und sich als „Rohrkrepierer“ erweisen. Außerdem sollten Arbeitgeber niemals einem „Reichs-Einheits-Mindestlohn“ zustimmen. Der Bauverband reagierte sauer: man lasse sich nicht öffentlich von anderen Verbänden belehren.

Sozialgericht bestätigt Blüm

Das Bundessozialgericht hat eine Klage des DGB gegen die Anfang des Jahres von Blüm verhängte Kürzung des Arbeitslosengeldes um den Solidarzuschlag abgewiesen. Der DGB hatte geklagt, die vom Arbeitsministerium ohne ein eigenes Gesetz verfügte Kürzung sei unzulässig, weil der Solidaritätszuschlag eine vorübergehende Maßnahme sei. Um diese bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes abzuziehen,

sei ein eigenes Gesetz nötig. Die Bundessozialrichter wiesen die Klage ab. Der DGB will, sobald die Urteilsbegründung vorliegt, die Möglichkeit einer Verfassungsklage prüfen.

Kürzungen für Flüchtlinge

Bundesgesundheitsminister Seehofer hält an den schon vor Monaten angekündigten neuerlichen drastischen Sozialhilfekürzungen für Flüchtlinge fest. Mit einem neuen „Asylbewerberleistungsgesetz“ (wir berichteten) will das Kabinett die Leistungen für Flüchtlinge um 20 Prozent bzw. umgerechnet 1,3 Milliarden DM einsparen. Die Novelle soll noch im Herbst als Gesetzentwurf vorgelegt werden. Die Ausländerbeauftragte des Berliner Senats, Pro Asyl, Ausländerorganisationen und Bündnis 90/Die Grünen hatten die Pläne des Bundeskabinetts mehrfach heftig kritisiert.

Sterbetafeln: Höhere Beiträge

Bei den Krankenkassen gibt es offenbar starken Druck für höhere Beiträge. Jüngster Anlaß: Die neuen Sterbetafeln, die kürzlich veröffentlicht wurden. Die Tafeln sollen nun herhalten für erneute Erhöhungen der Beiträge — na-

türlich nur für die abhängig Beschäftigten. Zwar müssen als erstes die privaten Krankenversicherungen ihre Beiträge anheben, die Deutsche Bank kündigt aber schon an, daß es dabei nicht bleiben werde. Auf die gesetzlich Versicherten käme „ein böses Erwachen“ zu, so die Deutsche Bank. Sprecher der AOKs dagegen argumentieren, selbst mittelfristig sei nicht mit steigenden Beiträgen zu rechnen. Offenbar wollen die Kapitalisten den Rummel um die neuen Sterbetafeln nutzen, um eine weitere Umverteilung der Beiträge — weg von den Unternehmen, hin zu den Beschäftigten — vorzubereiten.

Was kommt demnächst?

Bundestag und Bundesrat sind noch immer in der „Sommerpause“. Sie werden ihre Beratungen im September wieder aufnehmen. Am 21. September soll der Bundestag abschließend das „Jahressteuergesetz 1996“ verabschieden, am 22. September soll sich dann der Bundesrat abschließend mit dem Gesetzespaket befassen. Die nächsten Wahlen sind am 22. Oktober: In Berlin werden sowohl das Abgeordnetenhaus als auch die Bezirksverordnetenvertretungen neu gewählt.

Deutsch-amerikanische Achse auf dem Balkan

Kroatien jetzt NATO-Aufmarschgebiet / Keine Legitimation für irgendeinen Bundeswehreinsatz

Im Jugoslawienkrieg hat sich offensichtlich eine Achse gebildet, die die USA und die BRD verbindet. Beide Mächte verhinderten nach Pressemeldungen gemeinsam die Verurteilung des kroatischen Angriffes auf die Krajina. Die USA scherten offen aus dem Waffenembargo für Bosnien aus. Die BRD setzt sich mit ihrem Großazarett militärisch in Kroatien fest. Man kann inzwischen von einer Brückenkopffunktion Kroatiens für die Nato reden.

Nachdem v. a. die USA und die BRD eine Kriegshandlung akzeptierten, die zu den bisher größten Vertreibungen auf dem Balkan führten, können sie das Ziel, „ethnische Säuberungen“ verhindern zu wollen, nicht mehr für sich reklamieren. Vielmehr wird ungeklärt über den Untergang der Autonomie der bosni-

schen Moslems geredet. Schneller und klarer konnte der Tatsachenbeweis dafür, daß deutsche Kriegsbeteiligung niemanden schützt und niemand befriedet, nicht kommen.

Wie kann die Bundeswehr in der Obhut eines Staates Lazarette aufbauen, der das UNO-Mandat nicht achtet, UNO-Soldaten als lebende Schutzschilder seiner Kampfhandlungen benutzt und gegebenenfalls auch erschießen läßt?

Der kroatische Staat, der in seiner ganzen Existenz durch Abhängigkeit von den Westmächten geprägt ist, hat weder die ideologischen, noch die politischen, noch die finanziellen Mittel, das von ihm beherrschte Gebiet zu befrieden. Hier entsteht nicht einmal ein Herrschaftsbereich, sondern eine Militärfront „gegen

die Serben“. Zwar verschoben sich in der innenpolitischen Diskussion der Prominenten in der BRD in den letzten Wochen die Gewichte immer mehr in Richtung der Interventionsbefürworter. Aber die ausgearbeitete Legitimation – Krieg um des Friedens willen, Töten wegen Leben – paßt nicht zum tatsächlichen Verlauf.

Wenn wir die Sprache der Tatsachen richtig begreifen, dann wollen die USA und die BRD auf dem Balkan einen schwer bewaffneten und unter dauerndem Kriegsrecht stehenden Militärschwerpunkt aufbauen, dessen Macht auf den ganzen Balkan ausstrahlen soll. Der deutsche Bundestag hat genug beschlossen, aber die Unterstützung kroatischer Angriffs-kriege hat er nicht beschlossen. — (maf)

Pressestimmen zum Balkankonflikt und der Streit bei den Grünen

1. Presseeschau

Ostslawonien, Bosnien, Kritik Bildts, USA vorsichtig

Die „Republik serbische Krajina“ besteht nun auch physisch nicht mehr – und Serbien, das dieses Gebilde mit einem Angriffskrieg geschaffen hat, hält still? Oder doch nicht? Von Truppenbewegungen in Serbien wird berichtet ... Der Auftrag mag lauten: eine eindrucksvolle Streitmacht in den eroberten Gebieten Südostkroatiens aufzubauen, also in dem besetzten Stück Ostslawoniens, in der Baranja und in Westsyrmien. Dorthin hat die Armee Kroatiens ihren Befreiungsstoß nicht gerichtet. Die Regierung in Zagreb sagt, diese Gebiete wolle Kroatien nicht mit Gewalt zurückgewinnen, das werde vielmehr auf politischem Wege gelöst. Ob daraus etwas wird, steht dahin. Serbien wird gerade diese kroatischen Territorien festzuhalten suchen. Sie sind besonders fruchtbar, und an die Ausbeutung der Ölquellen dort hat sich der serbische Staat gewöhnt ...

Als wichtig für alles wird sich das Schicksal Bosniens erweisen. Wenn die jetzt zurückgewonnenen Gebiete Kroatiens an einen lebensfähigen bosnischen Staat grenzen, wird die für alle Seiten notwendige Normalität eher eintreten, als wenn sich jenseits einer langen kroatischen Grenze auf bosnischem Boden serbisches Herrschaftsgebiet erstreckt ...

Kroatien brach am Montag den Kontakt zum Jugoslawien-Vermittler der Europäischen Union (EU), Bildt, ab ... Bildt hatte die Offensive Kroatiens in den serbisch besetzten Gebieten entschieden verurteilt und eine Parallel zu Kriegsverbrechen der Serben gezo- gen.

In Washington, Moskau und den Hauptstädten der Europäischen Union begannen unterdessen Überlegungen, wie die neue Lage auf dem Balkan für neue Impulse des Friedensprozesses genutzt werden könnte. „Vielleicht werden diese Umstände, so tragisch sie auch sind, eine neue Grundlage für eine Verhandlungslösung schaffen“, sagte der amerikanische Außenminister Christopher dem amerikanischen Fernsehsender ABC ...

FAZ, 8. August

Flüchtlingshilfswerk (UNCHR) teilte mit, es rechne mit insgesamt rund 120000 Flüchtlingen ... mindestens 30000 Krajina-Serben seien bereits im Gebiet von Banja Luka in Nordbosnien eingetroffen. Etwa 90000 weitere Flüchtlinge hätten die Grenze überschritten ... Die bosnische Regierung zeigte sich wegen des anhaltenden Flüchtlingsstroms schwer besorgt ... Ein besonderes Flüchtlingsproblem seien dabei die serbischen Soldaten aus der Krajina, die vermutlich in die Armee der bosnischen Serben eingegliedert würden und damit das Kräfteverhältnis in Bosnien veränderten ... Vor dem Kriegsausbruch 1991 hatten offizielle Angaben zufolge in Kroatien 581000 Serben gewohnt, 165000 davon in der Krajina und in Slawonien.

Süddeutsche Zeitung, 8. August

Bundeswehraufmarsch geht weiter

Weitere 100 Soldaten der Bundeswehr sind am Montag vom Köln-Bonner Flughafen aus nach Split geflogen. Es handelt sich hauptsächlich um technisches Personal – Logistiker, Fernmelder und Monteure – für das Lazarett in der Nähe der kroatischen Küstenstadt. Sie sollen beim Aufbau des Hospitals helfen. Es wird Mitte August für die Soldaten der schnellen Eingreiftruppe einsatzbereit sein. Das restliche Kontingent – etwa 100 Sanitätssoldaten – wird in einigen Tagen folgen. Die Sanitätseinheit der Bundeswehr wird insgesamt 500 Soldaten umfassen.

Süddeutsche Zeitung, 8. August

Und die bosnischen Muslime?

So einen schnellen Krieg und so einen vermeintlich sauberen Sieg hatte man in vier Jahren Balkan-Krieg noch nicht gesehen ... Bei derart übersichtlichen Verhältnissen schien es verzeihlich, daß man im Westen die Augen vor ein paar Schönheitsfehlern verschloß, die Zagrebs Truppen gleichwohl unterließen: Blauhelme, die als menschliche Schutzschilder missbraucht wurden, stundenlanger Granathagel auf bewohnte Städte, zivile Opfer und zehntausende von serbischen Flüchtlingen – die bislang größte ethnische Säuberung des Balkankrieges ...

... die erfolgreiche Rückeroberung der Krajina könnte nur ein weiterer Akt in einer Tragödie sein, deren Autoren in Belgrad und Zagreb sitzen und deren Ende längst feststeht: der Tod Bosniens als unabhängiger, souveräner Staat ...

Als einer der wenigen westlichen Politiker hat Bundeskanzler Kohl die Ge-

fahren für Bosnien erkannt und schneller, als dies sonst seine Art ist, darauf reagiert. Seine Warnung, daß niemand auf dem Balkan mit deutscher oder europäischer Wiederaufbauhilfe nach dem Ende des Krieges rechnen könne, der mit Gewalt die bestehenden Grenzen verändere, war eindeutig an die Adresse Belgrads und Zagrebs gerichtet. (...) Von einem britischen Spitzenpolitiker wird der Satz kolportiert, den viele seiner Kollegen insgeheim unterstützen: „Wer will eigentlich einen muslimischen Staat mitten in Europa?“

Süddeutsche Zeitung, 8. August

Wird Bosnien geteilt?

Auf der Rückseite einer Speisekarte hat der kroatische Präsident Franjo Tudjman nach einem Bericht der Times den Staat Bosnien-Herzegowina zwischen Kroaten und Serben aufgeteilt.

Die britische Tageszeitung berichtete am Montag, der Redaktion liege eine Skizze vor, die Tudjman am 6. Mai bei einem Essen in London zum Gedenken an das Ende des zweiten Weltkrieges auf die Menükarte gezeichnet habe. Sie zeige die „derzeitigen Grenzen“ Bosnien-Herzegowinas, durch dessen Gebiet eine s-förmige Linie gehe. Pfeile markierten, welche Teile einmal an Kroatien und welche an Serbien fallen würden.

Angeblich entstand der Plan auf der Speisekarte, nachdem Tudjmans Platznachbar Paddy Ashdown, Chef der oppositionellen Liberaldemokraten, den Kroaten gefragt hatte, wie er sich die Grenzen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien in zehn Jahren vorstelle. Daraufhin habe Tudjman zum Stift gegriffen: Die überwiegend von Moslems bewohnte Stadt Tuzla schlug Serbien zu, die von aufständischen Serben kontrollierte Stadt Banja Luka hingegen dem Gebiet einer kroatischen Föderation. Die bosnische Hauptstadt Sarajevo wäre ebenfalls Teil einer kroatischen Föderation, in der die größten Teile Bosniens einmal aufgehen würden. Das von aufständischen Serben in Kroatien kontrollierte und wirtschaftlich wichtige Ostslawonien, das an Serbien grenzt, soll der Skizze zufolge an Serbien gehen. Präsident Tudjman habe Ashdown erklärt, über die Teilungspläne habe er ein grundsätzliches Einvernehmen mit Serbiens Präsident Slobodan Milosevic erzielt ...

Kölner Stadtanzeiger, 8. August

2. Aus dem Brief Joschka Fischers

Spätestens mit der Geiselnahme der Blauhelme und der Eroberung der moslemischen Enklaven und „Schutzzonen“ der Vereinten Nationen durch das

bosnisch-serbische Militär ist die bisherige Bosnienpolitik des Westens und der Vereinten Nationen in ihrem politisch-militärischen Teil gescheitert. In Bosnien zeichnet sich ein Sieg derjenigen ab, die auf brutale und grausame Gewalt setzen, während sich die Politik der Friedensbewahrung als hilflos und die sie tragenden Vereinten Nationen und westlichen Mächte sich als uneinig, deshalb nahezu handlungsunfähig und in ihren politischen Absichten mindestens als doppelbödig ... erweisen ...

Die Konzeption der Vereinten Nationen in Bosnien ist, bis auf die humanitäre Hilfe und Teile des Embargos, definitiv mit der militärischen Offensive der bosnischen Serben gegen die UN-Schutzzonen Srebrenica und Zepa im Juli dieses Jahres gescheitert: Diese letzte Erkenntnis zwingt deshalb jetzt alle, die sich bisher in ihrer Politik positiv auf den UN-Einsatz in Bosnien bezogen haben, zu einer grundsätzlichen Überprüfung und Neupositionierung ihrer Politik ...

... Ein Durchlavieren ... kommt angesichts der bosnischen Katastrophe für unsere Partei nicht infrage. Entweder sind wir für den militärischen Schutz der Schutzzonen, wissend auch um die ganze Unzulänglichkeit der westlichen Bosnienpolitik und ihrer Risiken – und ich bin der Überzeugung, wir müssen angesichts der Lage der dort eingeschlossenen Zivilbevölkerung für den militärischen Schutz der UN-Schutzzonen sein –, dann müssen wir dies als Partei auch sagen, ausdiskutieren und beschließen. Oder wir lehnen diesem militärischen Schutz ab, dann sollten wir uns, aber ohne uns darum herumzuwinden, für den Abzug der UN-Blauhelme aussprechen ... Auszüge aus: Offener Brief vom 30. Juli 1995 „an die Bundestagsfraktion und an die Partei“

3. Eine Antwort von Angelika Beer

Dieses Vorgehen Fischers hilft weder den Menschen in Bosnien noch unserer Partei. (...) Es gibt keinen Nachweis dafür, daß Menschenrechte durch Militäreinsätze verteidigt werden, wenn vorher der politische Wille gefehlt hat, den Konflikt nicht-militärisch zu lösen. (...)

Nachdem Möglichkeiten wie Wirtschaftsblockaden oder Waffenembargos vier Jahre lang nicht wirklich durchgesetzt worden sind, lasse ich mich jetzt nicht zum Handlanger einer Interventionspolitik machen. (...) Eine militärische Intervention ist keine Lösung. Sie wird nicht dazu führen, daß man die Situation auf dem Balkan befriedet.

aus: taz, 1. August 1995



Weit über 10 000 Teilnehmer (die Veranstalter sprechen sogar von über 20 000 Personen, genaue Zählungen waren wegen ständig noch hinzukommender Personen nicht möglich) beteiligten sich am Dienstag, den 1. August, in Berlin an dem Trauermarsch für die verstorbene 41jährige Kurdin Gülnaz Baghistani. Die Mutter von 5 Kindern ist das vierte Todesopfer, das die kurdische Exilbevölkerung in der BRD seit den von Kanther verhängten Verböten gegen die PKK/ERNK und die kurdischen Vereine Ende 1993 in der BRD zu beklagen hat. An der Spitze des Zuges fuhr der Wagen mit dem Sarg der Verstorbenen, davor und dahinter Kränze, dann ein Teil der Hungerstreikenden, andere von ihnen, durch den Hungerstreik bereits zu sehr geschwächt, folgten in einem Bus. Zahlreiche kurdische Fahnen, Farben, Transparente, Blumen in den kurdischen Fahnen dokumentieren,

tieren die Verbundenheit der Trauernden mit dem kurdischen Befreiungskampf und der PKK und ERNK. Einige wenige deutsche Teilnehmer (Grüne, PDS, Arbeiterbund, Antifa, Autonome) beteiligten sich und drückten ihre Solidarität aus. Auf der Abschlußkundgebung sprachen neben Kurdiinnen und Kurden auch Sprecher von PDS und Grünen. Die Polizei, die noch am Vortag mit Pressehetze über angebliche kurdische Mordkommandos die Situation zusätzlich aufgeheizt hatte und damit bis heute bereits erreicht hat, daß über die Schuldigen am Tod der Kurdin niemand mehr spricht, hielt sich während des Trauermarsches zurück.

Im Anschluß aber wurden erneut sieben Personen wegen angeblichen Zeigens „verbotener Symbole“ kurzzeitig festgenommen und angezeigt. — (rül)

Hungerstreiks in der Türkei

Noch ein Toter: Fesih Beyazcicek

In den türkischen Gefängnissen dauert der am 14. Juli begonnene Hungerstreik der politischen Gefangenen weiter an. Vielfach wird darauf hingewiesen, daß am gleichen Tag des Jahres 1982, also vor jetzt 13 Jahren, die PKK-Gefangenen in Diyarbakir einen inzwischen bereits legendären Hungerstreik begannen und danach der Befreiungskampf in Kurdistan einen enormen Aufschwung nahm.

Auch in der Türkei bzw. Kurdistan ist inzwischen ein Hungerstreikender verstorben: Am 23. Juli ist Fesih Beyazcicek am 23. Juli im Gefängnis in Yozgat gestorben, weil die Gefangniswärter ihn absichtlich zu spät ins Krankenhaus bringen ließen.

Der 1974 in Bitlis geborene Fesih wurde letztes Jahr im Zusammenhang mit dem Newroz in Mersin verhaftet. Nach zehn Tagen Hungerstreik hatte er lebensgefährliche Magenblutungen. Seine Mitgefangenen forderten die Wärter auf, Fesih ins Krankenhaus bringen zu lassen, was diese bewußt möglichst lange hinauszögerten.

Als Fesih schon im Krankenhaus gestorben war, wurde seine Mutter Zülfenaz nach Ankara gerufen, ihr Sohn sei krank. Als sie im Krankenhaus eintraf, wurde sie angelogen, er sei an „Herzinfarkt“ gestorben.

Nur nach langen Auseinandersetzungen bekam Zülfenaz Beyazcicek die Leiche ihres Sohnes. Sie stellte Operationsnarben am Kopf und im Brust- und Magenbereich fest.

Die Polizei in Mersin verhinderte eine Beerdigung mit großen Massen und terrorisierte die Familie. Erst am nächsten Tag zogen 2000 Menschen mit Parolen zum Grab von Fesih Beyazcicek, die Sicherheitskräfte ließen sich während der ganzen Demonstration in der Gegend nicht sehen.

Solidarität von anderen Gefangenen
In den türkischen Gefängnissen haben sich politische Gefangene verschiedener türkischer linker Gruppen tageweise aus Solidarität dem Hungerstreik der 10000 PKK-Gefangenen angeschlossen.

Im Gefängnis Sagmacilar in Istanbul sind 600 soziale Gefangene zwei Tage lang in einen Solidaritätshungerstreik getreten.

Die im gleichen Gefängnis inhaftierten Arbeiter der Transportfirma Aras traten in einen fünfjährigen Hungerstreik.

Angriff auf Frauen und Kinder
Eine Gruppe von hungerstreikenden 20 Frauen und sechs Kindern im Büro der YDH (Neue Demokratiebewegung) in Diyarbakir wurden am 24. Juli von Spezialeinheiten der Polizei umzingelt, die niemanden, auch keine Journalisten, durchließen.

Buca: Angehörige verletzt
Ca. einhundert sich im Solidaritätshungerstreik befindende Angehörige der Gefangenen von Buca versammelten sich vor dem Gefängnis. Sie wollten die Gefangenen besuchen, wurden jedoch nicht eingelassen. Die Angehörigen wurden von einem massiven Aufgebot an Staatskräften umzingelt und niedergeknüpft. Dabei wurden M. Emin Yilmaz und die 60jährige Aliye Yuksel schwer verletzt. 15 Menschen, darunter auch zwei Korrespondentinnen der Tageszeitung Yeni Politika, wurden vorübergehend festgenommen.

Quellen: Yeni Politika, 27.7. — (K., aus: Kurdistan-Rundbrief)

Die Geheimdienst-Legende von den „kurdischen Scharfschützen“

Hans Otto Wiebus über einen besonders üblichen Fall von Verleumdung

Die Kriminalisierung von Kurdiinnen und Kurden erreichte am Vortag des Trauermarsches von Berlin (1.8.1995) einen neuen Höhepunkt. Kurz bevor sich mehr als 20000 Kurdiinnen und Kurden versammelten, um von Gülnaz Baghistani Abschied zu nehmen, wurden Gerüchte ausgestreut, die PKK würde demnächst Scharfschützen gegen bundesdeutsche Polizisten einsetzen. Quelle des Gerüchts ist der niedersächsische Verfassungsschutz, der sich wiederum auf das Bundeskriminalamt (BKA) beruft. Als Überbringer der Botschaft fungierte Hermann Lutz, Vorsitzender der dem DGB angehörenden Gewerkschaft der Polizei (GdP). Lutz hatte in einem Interview mit dem Kölner Express berichtet, er habe einen entsprechenden Hinweis erhalten. Lutz wörtlich: „Wir nehmen diese Drohungen, die wir über den Verfassungsschutz erhalten haben, sehr ernst.“ Der Zeitpunkt kurz vor dem Berliner Trauermarsch war geschickt gewählt: Nach der gewalttamen und brutalen Auflösung der Demonstration kurz vorher in Frankfurt kam es den Behörden durchaus gelegen, ein Klima der Hysterie zu schaffen. Erreicht werden sollte damit dreierlei: erstens die Kurdiinnen und Kurden durch diesen Akt der Kriminalisierung von der bundesdeutschen Bevölkerung zu isolieren; zweitens die Zahl der Demonstrantinnen und Demonstranten in Berlin klein zu halten, da es sich bei dem Trauermarsch um eine Veranstaltung handele, die „gefährlich“ werden könne, und drittens

die Polizeibeamten gegen die Kurdiinnen und Kurden aufzuhetzen. So wurden von der Polizeiführung alle verfügbaren schußsicheren Westen an die Beamten ausgegeben — ein Mittel der psychologischen Kriegsführung gegen die Kurden, denn Polizisten, denen eingereitet wird, sie müßten um ihr Leben fürchten, neigen zu einem besonders sorglosen Umgang mit dem Schlagstock und anderen Waffen.

Interessant sind übrigens auch die Ratschläge, die der Polizistengewerkschafts-Vorsitzende via Interview den Kurden gibt. Die Deutsche Presse Agentur (dpa) meldet: „Zugleich appellierte Lutz an die friedlichen Kurden in Deutschland, sie müßten auf ihre Landsleute einwirken. Sie sollten sich von der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK öffentlich distanzieren. Nur so könne das Verständnis der Deutschen für die kurdischen Probleme wieder vergrößert werden.“ Dies ist exakt die Sprache der Machthaber in der Türkei. Öffentliche „Reuebekennen“ als Mittel der Politik: Das ist nichts anderes als ein Rückfall ins Mittelalter.

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes wäre gut beraten, wenn er dem „Kollegen“ Lutz klarmachen würde, daß die bundesdeutsche Gewerkschaftsbewegung nicht gewillt ist, die Geschäfte des Militärregimes der Türkei zu erledigen.

Darüber hinaus ist der Fall ein gutes Beispiel dafür, wie Geheimdienste mit obskuren Meldungen die Presse instrumentalisieren. Denn kaum war der

Zweck der Scharfmacherei — die Verunsicherung von Polizei und Demonstrationsteilnehmern in Berlin — erfüllt, kamen die Dementis. Das Bundeskriminalamt, auf das sich der niedersächsische Verfassungsschutz berief, teilte eilends mit, es lägen keine Informationen vor, die „eine neue Eskalation der Gewalttaten“ (gemeint ist damit der angebliche Einsatz kurdischer Scharfschützen) belegen würden. Das Bundesamt für Verfassungsschutz befand die Einschätzung der niedersächsischen Geheimdienstler für eher zweifelhaft. Daß andererseits aber, und die PR-Fachleute der Geheimdienste wissen dies, immer etwas „hängenbleibt“, macht solche „Meldungen“ gefährlich. „Wollten die Kurden nicht Scharfschützen gegen deutsche Polizisten einsetzen?“, wird sich mancher Zeitungsleser erinnern, wenn demnächst wieder einmal eine Demonstration gewaltsam aufgelöst werden wird. Und Politiker wie der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Joachim Hörster werden unter solchen Umständen durchaus Zustimmung ernten können. Der hatte gefordert, Kurden, die die „Flagge der PKK“ zeigten, abzuschieben. Ihre Strafe (wofür eigentlich?) sollten sie in der Türkei verbüßen. Dabei sollten Deutsche über die Einhaltung der Menschenrechte wachen. Zynischer geht es nicht mehr.

Hans Otto Wiebus ist freier Journalist in München und Mitglied der dju/IG Medien

Praktizierte Demokratie in Cuba

Von den bundesdeutschen Medien weitgehend ignoriert, fanden am 9. und 16. Juli '95 in Cuba die Gemeindeparlamentswahlen, vergleichbar mit hiesigen Kommunalwahlen, statt. Rissen sich 1993 die Pressevertreter noch im Herbst '93 um die Möglichkeit zur „Wahlbeobachtung“ bei den Wahlen zur Nationalversammlung, so scheinen die jüngsten Kommunalwahlen eher unspektakulär eingeschätzt zu werden.

Zumindest die Linke sollte sich vor einer solchen Fehleinschätzung hüten, geht es hierbei doch um praktizierte Basisdemokratie, wie sie andernorts, so auch in der BRD, unvorstellbar ist.

Die oben bereits erwähnten Wahlen zur Asamblea Nacional (Cubanische Nationalversammlung) sowie zu den Provinzversammlungen und den Organen der Poder Popular (Volksmacht) finden alle 5 Jahre, die Wahlen zu den Gemeindeparlamenten alle 2 1/2 Jahre statt.

Die wenigen Kurzmeldungen in der hiesigen Presse berichteten unisono, daß diese Wahlen wohl nicht ihrem Verständnis von Demokratie entsprächen, da es nur die Wahl zwischen jeweils zwei Kandidatinnen und Kandidaten gegeben habe, und diese seien auch noch sozusagen von der Kommunistischen Partei „vorsortiert“ gewesen.

Auch dies wieder mal ein Beispiel für gezielte Desinformationspolitik gegen Cuba. Wie sieht die Realität aus?

Basisdemokratie konkret

Die Delegierten zu den Gemeindeparlamenten werden in direkter, freier und geheimer Wahl bestimmt. Interessant ist das Procedere der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Vorab sei an das Verfahren in der BRD erinnert: Hier wird die Kandidatur nach meist taktischen Gesichtspunkten durch die maßgeblichen 3 bis 5 Parteien festgelegt. Kleine Parteien müssen erst eine aufwendige Unterschriftensammlung für die Zulassung ihrer Kandidatinnen und Kandidaten durchführen.

Auf Cuba sind die Wahlkreise in bis zu 8 Unterbezirke aufgeteilt. In diesen Unterbezirken finden Wahlversammlungen statt, auf denen von der Bevölkerung Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden. Entgegen anderslautenden Gerüchten gibt es weder Kandidaturen von Parteien oder Organisationen (sondern nur von Einzelpersonen) noch eine gesetzlich vorgeschriebene Wahlpflicht.

Es müssen mindestens zwei, max. acht Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden. Die Ernennung der Kandidaturen erfolgt durch die Wahlversammlungen der Bevölkerung in den Unterbezirken. Jede Wählerin und jeder Wähler hat Vorschlagsrecht. Voraussetzung für eine Kandidatur ist die Anwesenheit der Person, das Mindestalter von 16 Jahren (bei den Nationalwahlen ist die Grenze 18 Jahre), und es darf weder ein Strafverfahren anhängig sein noch eine medizinisch festgestellte Geisteskrankheit vorliegen. Aus jedem Unterbezirk muß ein Wahlvorschlag erfolgen. Auf dieser Grundlage können alle vorgeschlagenen Frauen und Männer zu Wahlkandidatur antreten. Als Kandidatin/Kandidat gilt, wer die meisten Stimmen dieser Wahlversammlungen auf sich vereinigt.

Organisiert werden sowohl diese ersten Wahlversammlungen wie auch alle weiteren Abschnitte des Wahlprozesses von Wahlausschüssen auf allen Ebenen.

Diese sind durch Vertreterinnen und Vertreter der sozialen Organisationen zusammengesetzt.

Bei den nunmehr stattfindenden Wahlen gilt der Vorschlag als gewählt, der mindestens 50% plus eine Stimme der Wählerinnen und Wähler erhält. Sollte dies nicht erreicht werden, entscheidet der zweite Wahlgang mit den meisten Stimmen.

Funktion und Aufgaben der Gemeindeparlamente

Die zu wählenden Gemeindeparlamentarier/innen arbeiten zu 99% ehrenamtlich. Nur der/die Vorsitzende, sein/e Stellvertreter/in und Sekretär/in sind hauptamtlich Beschäftigte. Darüber hinaus kann das Gemeindeparlament einen oder mehrere zeitlich ge-

Hierin widerspiegelt sich sowohl das hohe Interesse der Bevölkerung an Regierungsangelegenheiten auf Gemeindeebene wie auch der aktuelle Politisierungsgrad und das Vertrauen in den Wahlprozeß — auch ohne spektakuläre „Wahlbeobachtung“ seitens interessierter europäischer Journalisten...

Im Landesdurchschnitt waren 88,7% der Stimmen gültig, 7% ungültig und 4,3% „blanco“, also nicht ausgefüllt. Ein interessanter Aspekt des personnel Erneuerungsprozesses ergibt sich bei den Zahlen der Wiedergewählten: Von allen bisherigen Amtsinhaber/innen wurden im Landesdurchschnitt 48,2% wiedergewählt. 51,8% aller Gemeindeparlamentarier/innen wurden erstmals gewählt! (Anmerkung: Über die Quote der bisherigen Amtsinhaber/innen, die nicht wieder kandidiert haben, liegen keine Zahlen vor.) 15,4% der

Heinz W. Hammer über die Kommunalwahlen im Juli

nomischer Macht, Reichtum, Privilegien, Ungleichheit und Unrechtmäßigkeit basiert“.

Eine in der Tat kluge und realistische Einschätzung, die offensichtlich nicht nur dieser hochrangige Funktionär der cubanischen Revolution, sondern weit über 90% der cubanischen Bevölkerung mit der eindeutig gefällten Wahlentscheidung teilen. Die Stimmen für die Kandidatinnen und Kandidaten der Gemeindeparlamente — deren Arbeit in Zeiten der Krise schwer genug ist — waren zugleich Stimmen für den Fortbestand der cubanischen Revolution, für das Recht auf eine eigene Entwicklung und gegen die Aushungerungspolitik der USA, an der sich auch die deutsche Bundesregierung aktiv beteiligt.

Die Linke, alle Cuba-freundlichen und -freunde in der BRD sind aufgerufen, dieses eindeutige Votum der Mehrheit des cubanischen Volkes sowohl durch die materielle und politische Solidarität mit dem revolutionären Cuba als auch durch den Kampf gegen die BRD-Blockade im eigenen Land zu unterstützen.

Zwei notwendige Nachsätze:

1. Die Kräfte, die hierzulande eine „Demokratie“ nach BRD-Zuschnitt in dem von Alarcón analysierten Sinne für Cuba fordern, werden nie müde, die von ihnen selbst finanzierten „Oppositionsgruppen“ ins Spiel zu bringen. In Absprache mit den entsprechenden Partei-stiftungen der BRD wurden vor einigen Jahren sogenannte cubanische „christliche, liberale und sozialdemokratische, Parteien“ gegründet. Vertreter dieser — auf Cuba selbst ein berechtigtes Sekundasein fristenden — Grüppchen hatten noch für die Nationalwahlen 1993 zu einem — kläglich gescheiterten — Wahlboykott aufgerufen. Bei den jüngsten Gemeinderatswahlen versuchten sie gar nicht erst, sich zur Kandidatur aufzustellen zu lassen. Wer, um Himmels willen, hätte sie auch von der arbeitenden und kämpfenden Bevölkerung Cubas vor Ort vorgeschlagen?

2. Pünktlich zu den Gemeindeparlamentswahlen gab's am 13. Juli eine umfangreiche Provokation aus Miami. Die Meldungen hierzu nahmen in den bundesdeutschen Zeitungen naturgemäß den doppelten Umfang wie die Meldungen zu den Wahlen ein. Gemeldet wurde der Zusammenstoß eines Bootes der cubanischen Küstenwache mit dem Flaggenschiff einer Bootsschiff aus Miami. Tat-sache ist: Diese „Bootschiff“ einer obskuren „Brüderlichkeit“ ehemaliger cubanischer Staatsbürger aus Miami war eine großangelegte Provokation, die mit 6 Flugzeugen, 2 Hubschraubern und 11 Schiffen den Luftraum bzw. die Hoheitsgewässer Cubas vorsätzlich verletzten, um einerseits die cubanischen Sicherheitsbehörden zu unüberlegten Aktionen zu provozieren und andererseits die jüngsten Migrationsabkommen zwischen Cuba und den USA zu torpedieren. Es ist der besonnenen Haltung der cubanischen Küstenwache zu verdanken, daß die Situation nicht eskaliert ist. DPA meldet am 16. 7. 95, daß die USA offiziell ihr „tiefes Bedauern“ über den Zusammenstoß mitgeteilt haben. Ferner wird der Sprecher des US-Außenministeriums, Nicholas Burns, mit den Worten zitiert, „die Exilcubaner seien von der Regierung gewarnt worden, das Hoheitsgebiet Cubas zu verletzen“.

Bleibt die Überlegung, daß man nur jemanden vor etwas warnen kann, dessen Vorhaben dem Warner bekannt ist

Heinz W. Hammer ist Vorsitzender der Freundschaftsgesellschaft BRD-Cuba.



5. Bundesstreffen der Cuba-Solidarität. Von links nach rechts: Andrea Schön, Heinz-W. Hammer, René González González, Raúl Valdés Vivó, Beate Engelhardt.

nau begrenzte Ausschüsse (z. B. Gesundheitsausschuß) bilden. Für ihre begrenzte Amtszeit sind dann deren Vorsitzende ebenfalls von ihrer beruflichen Arbeit freigestellt.

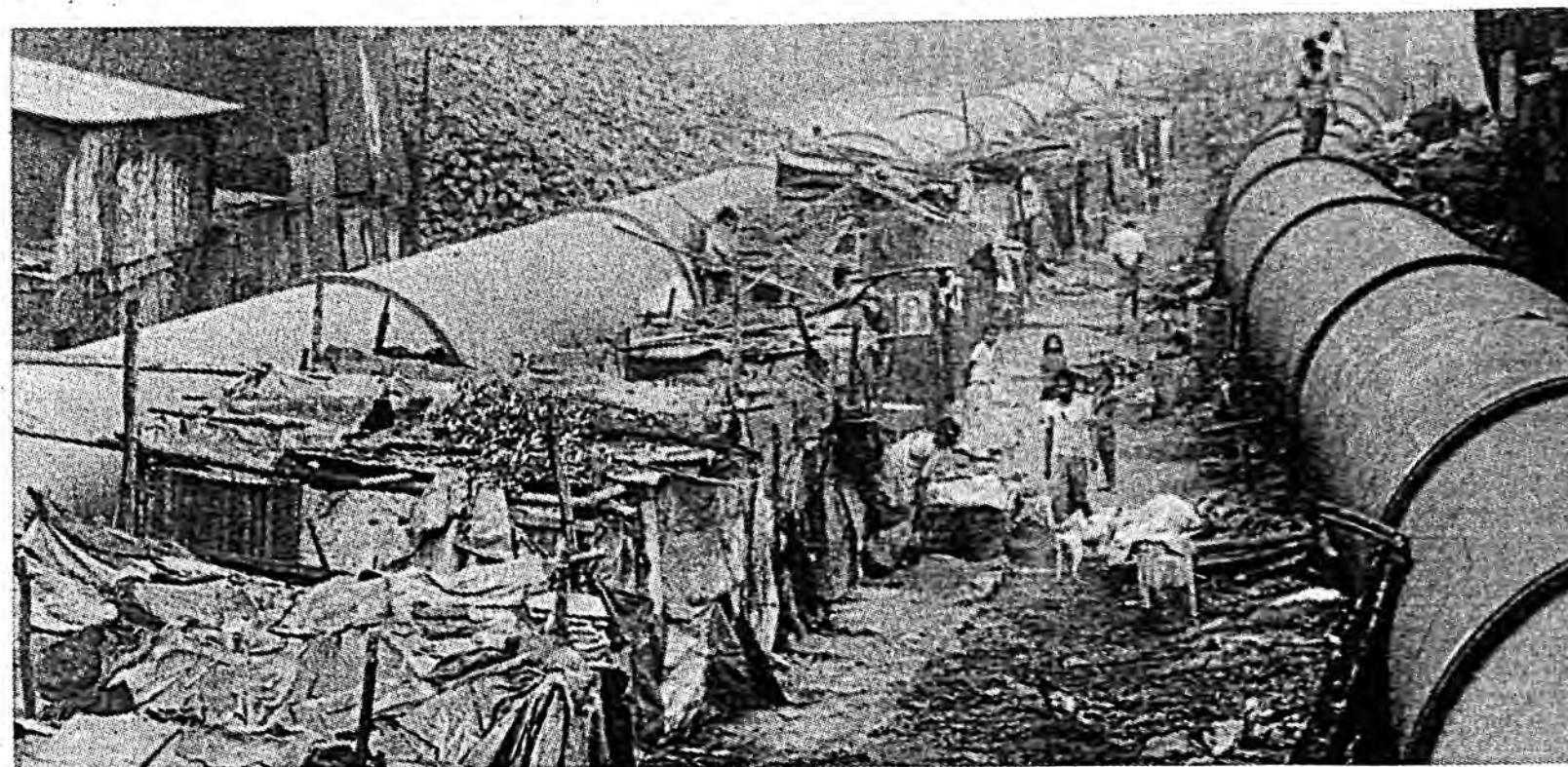
Die bereits in der Verfassung der Republik Cuba detailliert festgelegten Kompetenzen der Gemeindeparlamente umfassen u. a.:

- * Aufsicht über die Einhaltung der Gesetze und allgemeinen Bestimmungen;
- * Wahl und ggfs. Abwahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden, die zugleich der Gemeindeverwaltung vorstehen;
- * Ernennung und ggfs. Absetzung der örtlichen Verwaltungsbeamten;
- * Rechnungsprüfung und Kontrolle der staatlichen Unternehmen innerhalb der Gemeinde zuzüglich der lokalen staatlichen Unternehmen (wobei über letztere naturgemäß eine höhere Kontrolle möglich ist);
- * Ausführung und Kontrolle des Gemeindehaushaltes im Rahmen des von der Nationalversammlung beschlossenen Staatshaushaltes.

Aktuelle Ergebnisse

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf den am 9. Juli stattgefundenen 1. Wahlgang.

Die Wahlbeteiligung lag auf nationaler Ebene bei 97,1%; mit einigen Abweichungen entsprechend hoch in den Gemeinden. Die geringste Wahlbeteiligung lag bei 94,8%, die höchste bei über 98%.



Slums in Bombay

Indische Dorfbewohner gegen US-Konzerne

Joseph Keve (Bombay) in der Schweizer „WochenZeitung“ (WoZ) vom 28.7.95

Die Opposition gegen die Narmada-Staudämme hält an, der Widerstand gegen den Tehri-Damm an den Südabhängen des Himalaja wächst, und nun wollen ein paar tausend Leute im indischen Bundesstaat Maharashtra partout das Land nicht hergeben, das sich US-Unternehmen für den Bau eines Gaskraftwerks ausgesucht hatten. Die Chancen auf einen Erfolg stehen gut.

Diese Geschichte begann, wie solche Geschichten in Indien immer beginnen. Multinationale Konzerne entwickeln mit den Behörden eines indischen Bundesstaates oder mit der Zentralregierung ein Projekt, das selbstverständlich zum Wohle des Landes und der Bevölkerung ist. Sie informieren die Öffentlichkeit erst gar nicht, dann nur zögernd, und erwarten, daß den BewohnerInnen der betroffenen Gebiete ihre Argumentation einleuchtet. Nach dieser Logik sind Projekte wie Staudämme und Kraftwerke notwendig, denn die Industrialisierung erfordert Energie, ohne Energie keine Entwicklung, ohne Entwicklung keine Beseitigung der Armut. Eine typische Geschichte also, und auch der heftige Widerstand, der dann einsetzte, war nicht neu. Utopisch ist aber, daß das Projekt noch vor Baubeginn scheitern könnte. Und das kam so:

Im Juni 1992 unterzeichnete die von den drei US-amerikanischen Unternehmen Enron Development Corporation, Bechtel Enterprises und General Electric Capital Corporation gegründete Dhabol Power Company (DPC) ein Abkommen mit dem Elektrizitätswerk des Bundesstaates Maharashtra (MSEB). Dieses Abkommen sieht den Bau eines 2015-Megawatt-Gaskraftwerks vor, das den Strom an MSEB verkauft. Die Regierung von Maharashtra, dem am stärksten industrialisierten indischen Bundesstaat, begrüßte das 1,1-Milliarden-Franken-Projekt.

Erst Mitte September 1993 ließ sie in der Regionalzeitung *Loksatta* eine kleine Notiz veröffentlichen: „Ein Energieprojekt namens Dhabol Power Projekt wird in den Dörfern Anjanwel, Veldur und Ranvi des Distrikts Guhagarah Taluka errichtet.“ Daraufhin gründeten besorgte DorfbewohnerInnen ein Komitee und schrieben an DPC, die Pro-

vinzverwaltung und die Maharashtra-Regierung: Sie wollten wissen, was es denn mit diesem Projekt in ihrer Küstenregion auf sich habe. Sie erhielten keine Antwort, aber es tauchten in der Presse einzelne Informationen auf – und mit ihnen wuchs die Sorge der lokalen Bevölkerung, die nun Versammlungen und Demonstrationen abzuhalten begann. Im Umkreis von zwei Kilometern leben 9000 Menschen. Bis heute ist nicht bekannt, wie viele Hektar Land die Flüssiggastanks und der Generatorblock einnehmen werden; wie viele Piers gebaut werden, an denen die Gas-tanker anlegen werden; woher das Kühlwasser in dieser Region mit ihrem großen Trinkwasserproblem bezogen wird; und an welcher Stelle das erwärmte Kühlwasser und andere Abfälle in die See gelangen – viele Menschen leben vom Fischfang. Statt Antworten kam die Aufforderung zum Landverkauf; die DPC-Agenten gingen bei ihrer Überzeugungsarbeit nicht gerade zimperlich vor.

Bis Anfang August 1994 hatten nur wenige BewohnerInnen dem Druck nachgegeben – DPC war zu diesem Zeitpunkt im Besitz von nur einem Viertel des für die erste Bauphase benötigten Landes. Daraufhin drohten die Behörden mehrfach mit Zwangseig-nung, vergebens. In einem ihrer ersten Briefe hatten die DörflerInnen geschrieben: „Wir werden das Land auch dann nicht hergeben, wenn Gewalt an-gewandt wird, wir werden uns wider-setzen, auch wenn es das Leben kostet. Das mag man bitte zur Kenntnis nehmen, und das Projekt soll bitte abgesagt werden.“ Auch aus anderen Dörfern der Umgebung kamen Protestbriefe. Ende Oktober 1994 reisten DPC-Manager und Beamte der Maharashtra-Entwick-lungsbehörde an, um den Bauzaun zu errichten; das ließen sich die Leute nicht bauen, am nächsten Tag saßen 189 im Gefängnis. Die übrigen schleppten das Baumaterial weg und kippten drei Strommasten um, die auf Land errichtet worden waren, welches DorfbewohnerInnen nicht hergegeben hatten. Im Nachbardorf stürzten neun Stromma-sten. Am 8. November wurden 233 Men-schen verhaftet (hauptsächlich Frauen), am 10. weitere 105. Daraufhin verhäng-

te die Bezirksverwaltung das Ausnahmerecht; die Regierung schickte eine Sondereinheit der Polizei.

Danach war es plötzlich ruhig; in Maharashtra standen Wahlen an, und die Kongreßpartei, die zu jener Zeit regierte und den Vertrag mit den US-Firmen unterschrieben hatte, bangte um Stimmen. Die Ruhe hielt bis März 1995, dann hatte die Kongreßpartei die Wahlen verloren. Eine Koalition aus der hinduistischen Bharatiya Janata Party (BJP) und der Shiv Sena (eine Art indische Lega Nord) übernahm die Regierung. Als Oppositionspartei hatte BJP den Widerstand unterstützt, als Regierungs-partei stand sie vor einem Problem. Die Zentralregierung betreibt eine liberalistische Wirtschaftspolitik, hat den Multis die Tür weit geöffnet und steht ge-genüber internationalen Finanzinsti-tutionen wie Weltbank und Währungs-fonds in der Pflicht. Angesichts finanzieller und anderer Verbindlichkeiten würde es schwer werden, gegen die Re-gierung in Neu-Delhi zu handeln. Der- art in der Klemme, setzte die Re-gierung, die Zeit gewinnen wollte, einen Prüfungsausschuß ein.

Dies alarmierte die Multis. In einem in dieser Form seltenen Statement ließ das US-Energieministerium Anfang Juni verlauten, daß viele, wenn nicht gar alle von der internationalen Finanz-welt unterstützten Kraftwerksprojekte gefährdet seien, wenn Indien den Vertrag zwischen Enron und den Regierun-gen der Bundesstaaten nicht honoriere. Und ebenfalls Anfang Juni warnte der gerade in Indien anwesende britische Schatzkanzler Kenneth Clarke: Jede weitreichende Änderung des DPC-Pro-jekts werde „das internationale Ver-trauen erschüttern und den Investitionsfluß nicht nur nach Maharashtra, sondern ins ganze Land beeinträchtigen“. Die Zentralregierung war ent-setzt. Doch die Opposition gab nicht nach; auch in den drei kleinen Dörfern hatte sich herumgesprochen, daß Wachstum und die Expansion energie-intensiver Industriezweige die Un-gleichheiten zwischen Reich und Arm, zwischen Fabrikanten und Konsumen-tInnen, zwischen StadtbewohnerInnen und Landbevölkerung noch vergrößern. Außerdem könne eine Wirtschaft,

die auf die extensive Nutzung fossiler Energieträger setzt, nicht „sustainable“, nicht nachhaltig sein. Anfang Juni marschierten Tausende, darunter viele Aktivisten von linken Parteien und Führer von 16 Gewerkschaften, aus ganz Maharashtra nach Bombay. In der dritten Juniwoche kam es im ganzen Bundesstaat zu Demonstrationen. Ende Juni zogen Mitglieder des Oppose En-ron Action Committee in jede Stadt, in jedes Dorf des Bundesstaates und infor-mierten die Bevölkerung.

Ende Juni meldete die indische Economic Times, daß der Prüfungsaus-schuß eine Ablehnung des Projekts ohne Entschädigung der DPC (die Fir-ma will nach eigenen Angaben bereits 300 Millionen Franken investiert ha-ben) und eine Rückgabe des requirierten Landes empfehle. Der Bericht blieb aber in der Schublade; die Zentralregie-rung, so heißt es, habe ihren Druck ver-stärkt, Maharashtra's Chefminister Manohar Joshi setzte auf Zeit. Anfang Juli errichtete DCP nach einem Bericht der Times of India über ihrem Stück Land ein riesiges Druckluftzelt, damit die Bauarbeiten trotz Monsun beginnen könnten. Die Veröffentli-chung des Prüfungsausschußberichts wurde danach auf Mitte Juli angesetzt, aber bis heute verschoben.

Immerhin: Derzeit lernen die multi-nationalen Konzerne und die Zentral- und die Staatsregierungen, daß Geheimabkommen wenig besagen, solange die Bevölkerung nicht zustimmt. Das Dhabol-Kraftwerk wäre nicht das erste Projekt, das auf der Strecke bliebe. Ausdauernder Widerstand der lokalen Bevölkerung verhindert seit zehn Jah-re die Fertigstellung der Nylonfabrik von Thapar Du Pond in Karim, Goa (Projektkosten: 250 Millionen Franken). Örtliche Opposition führte dazu, daß ein Stahlwerk in Mangalore (Projektkosten: eine Milliarde Franken) noch im Planungsstadium aufgegeben wurde. Und laufende Proteste stoppen seit 1992 den Bau einer zehn Millionen Franken teuren Fischfarm zur Zucht von Riesengarnelen im Chilika-See Bundesstaat Orissa.

Das US-Kraftwerksprojekt von Dha-bol befände sich also in guter Gesell-schaft.

Wahlauftakt zur Duma in Rußland

Auszüge aus einer Arbeit Prof. Ernst Laboors zur Entwicklung in Rußland vor den Dumawahlen

Sein dem Frühjahr 1995, seit es sicher scheint, daß zu Jahresende allgemeine Wahlen stattfinden werden, gruppieren sich die politischen Kräfte in Rußland neu.

Präsident Jelzins Hausmacht

Präsident Boris Jelzin hat sich eine Machtstellung bisher nicht gekannter Fülle geschaffen. Er verfügt über einen Apparat, der seinem Umfang nach selbst den des Zentralkomitees der KPdSU übersteigt. Seine Sicherheitsstrukturen sind weit über das Maß der persönlichen Sicherheit ausgedehnt, und der Präsident gebietet über ihm eigens unterstellte bewaffnete Formationen. Er hat von der Zentrale bis in die Regionen ein an feudale Gepflogenheiten erinnerndes System persönlicher Abhängigkeiten geschaffen, das eine eigene, von Wahlen und Parteieinflüssen, aber auch von der Regierung unabhängige präsidiale Struktur der Leitung des Landes darstellt. Allein der Präsident ernennt und entläßt je nach Wohlverhalten die Mitglieder des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Das ist ein zusätzliches staatliches Leitungsorgan, das die Verfassung gar nicht vorsieht, inzwischen aber mit erheblicher Machtfülle ausgestattet ist. Der Präsident entscheidet über Berufung und Entlassung des Ministerpräsidenten und der Minister. Er hat seine Vertreter in den Regionen, die dort großen Einfluß ausüben. Falls die Staatsduma, die ohnehin in ihrem Machtbefugnis begrenzt ist, doch ihm nicht genehme Gesetze auf den Weg bringen wollte oder seine Gesetzesvorlagen ablehnt, entmachtet der Präsident die Legislative faktisch und regiert mit Erlassen.

Die bevorstehenden Wahlen, so wichtig sie auch immer sein werden, können kaum den Kurs bestimmen, auf dem das Land künftig geführt wird. Die Richtungentscheidung über die Beibehaltung der bisherigen Regierungspolitik oder über eine wie auch immer geartete Änderung fällt letztlich mit der Präsidentenwahl 1996. Die Parlamentswahlen werden das Vorspiel als Ausdruck des politischen Kräfteverhältnisses, als Stimmungsbarometer und als Startbasis für den Kampf ums Präsidentenamt.

Die Ergebnisse der Regierungspolitik

Die Regierung war außerstande, dem Land seit der Ablösung der Schock-Therapeuten um Jegor Gajdar Stabilität zu bringen. Sie bot und bietet zur Privatisierung des staatlichen Eigentums an Produktionsmitteln zu Lasten der übergrößen Mehrheit der Bevölkerung keine Alternative. Während ihrer Amtstätigkeit hat sich die soziale Differenzierung in eine Oberschicht von Reichen und Superreichen an dem einen Pol und Massenarmut am anderen beschleunigt fortgesetzt. Ihre Wirtschaftspolitik hat den Niedergang der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion nicht aufgehalten, ihre Finanzpolitik nicht den Verfall des Rubel. Immer öfter griffen die Massen örtlich und regional zu Streiks, um die Auszahlung ihrer oft Monate ausstehenden Arbeitsentgelte zu erkämpfen. Zu gesamt russischen Solidaritätsaktionen kam es nicht. Die Regierung hat ihre Verpflichtung zur Besserung der sozialen Lage nicht erfüllt. Das Ansehen der Regierung be-

wegt sich angesichts der riesigen unge lösten Probleme auf einen Tiefpunkt zu.

Verschärfung der Machtkämpfe

In der russischen Oberschicht sind scharfe Auseinandersetzungen im Gange. Die Konfliktlinien sind vielfältig und auf verschiedenste Weise miteinander verknüpft. Führt man sie aufs Wesentliche zurück, sind drei miteinander verbundene, jedoch selbständige Ebenen auszumachen.

Erstens steht jenen, die an den Schalt hebeln der Macht sitzen, die Phalanx derer gegenüber, die beim Regierungs wechsel von ihrer Handhabung zu eigenen Gunsten verdrängt worden sind oder in ihrer eigenen Sicht an ihr nur noch ungenügend teilhaben können, und derer, die zu spät gekommen sind, weil sie erst nach der Verteilung der ein-

den verschiedenen Kapitalinteressen gruppen unterliegt ständiger Verände rung. Beispielhaft für das Ineinander Verflochtensein der drei Konfliktebenen waren die seit Herbst 1994 schwelenden Auseinandersetzungen zwischen Jelzin und dem Moskauer Oberbürgermeister Jurij Lushkow, die im Frühjahr 1995 eskalierten und mit dem Rücktritt Lushkows endeten. Mit der Besetzung der Moskauer Most-Bank, die bis dahin die profitträchtigen Konten der Moskauer Stadtregierung geführt hatte, demonstrierte Jelzin Macht und erreichte Einschüchterung. Die Most-Gruppe hatte eine Niederlage erlitten, der konkurrierende „Achtfüßer“, eine Gruppe von acht mächtigen Banken mit Sitz in der Hauptstadt, hatte mit der Hilfe des Sicherheitsapparates Jelzins einen wichtigen Sieg im Kampf um die Verteilung des Eigentums errungen.

Aus der Vielzahl der sich überschnei denden Beziehungen und Konflikte lassen sich Grundlinien erkennen.

Die erste betrifft den Kampf zweier Finanzimperien um Einfluß in Politik und Wirtschaft. Den hat der „Achtfüßer“ vorerst gewonnen.

Im „demokratischen Lager“ vollzogen sich grundlegende Veränderungen. Einig war es sich nur im Kampf gegen die KPdSU. Nachdem diese von der Macht verdrängt war, verlor die Bewegung Demokratisches Rußland ihr einziges Band. Sie zerfiel in drei Gruppen: Bewegung Demokratisches Rußland, Partei der Russischen Einheit und Eintracht und Wahl Rußlands. Aus ihr heraus gründete Gajdar die Partei Rußlands Demokratische Wahl. Offener Kampf wurde um den Krieg in Tschetschenien geführt, Kritik an Jelzin wurde offen vorgetragen. Die Partei der Russischen Einheit und Eintracht war hilf und initiativlos, unterstützte mehr oder weniger die Regierung.

Das Parteienprofil erweitert sich

Inzwischen entstanden weitere neue Parteien und Gruppierungen. Über 235 Organisationen haben gegenwärtig das Recht, Kandidaten aufzustellen.

Umfragen deuten auf Wahlenthaltungen – bis zu 60 % der Bevölkerung – hin. Viele sehen im Verlust der Unions gestalt und des einheitlichen Wirtschaftsraumes die Ursachen für die schroffe Verschlechterung ihrer Lage. Millionen Russen sind über Nacht zu Ausländern geworden. Nationale Konflikte bedrohen die Menschen. Die Stimmungen reichen von der Unterstützung der Regierungspolitik, die auf eine Integration im Rahmen der GUS gerichtet ist, bis zu nostalgischen Forderungen nach Wiedererrichtung der UdSSR. Wladimir Shirinowskis Liberal-Demokratische Partei Rußlands propagiert nach wie vor einen Staat in den Grenzen der weitesten Ausdehnung des Zarenreiches. Mehrere national-patriotische Organisationen favorisieren den Zu-

sammenschluß der drei slawischen Völker.

Die bisher existierende sozialdemokratische Partei erwies sich als ungeeignet für die Regierenden. Nachgedacht wurde über eine „linke“ Partei, die Stimmen im linken Sektor fangen kann. Eine „hoffähige“ Opposition mit sozialdemokratischer Maske. „Demokraten“ wie Popow, Sobtschak, auch Ex-Marschall Schaposchnikow und Gorbatschow (ohne einzutreten) wurden zu sozialdemokratischen Symbolträgern aufgebaut. Es stellte sich aber kein Erfolg ein. Auch A. Jakowlew, einst Gorbatschows Vertrauter, später Intimfreund Jelzins, gründete eine Partei der sozialen Demokratie. Aber auch diese Partei fand bisher wenig Anhänger.

Seit April 1995 geht nun die Rede um die Schaffung zweier neuer Wahlblöcke. Jelzin ließ verlauten, er habe Tschernomyrdin und Dumaspredner Rybkin mit der Bildung dieser Wahlvereinigungen beauftragt. Am 12.5. trat der Gründungskongress des neuen Wahlblocks Tschernomyrdins zusammen: Unser-Haus-Rußland. Die Mehrheit der Teilnehmer fand sich auf Grund von Regierungsanweisungen ein. Neue Konzepte hatte der Kongress nicht zu bieten. Er offerierte die bisherige Regierungs politik als Grundlage. Aber seine Vorteile sind eindeutig: Unterstützung durch den zentralen und regionalen Apparat; er verfügt über riesige Finanzmittel; Kontrolle über die wichtigsten Massenmedien.

Das kann ein Versuch sein, amerikanische Verhältnisse zu schaffen, d.h. ein Zwei-Parteien-System durchzusetzen. Der Kampf zwischen Unser-Haus-Rußland und Rußlands Wahl wird aber die Auseinandersetzung in den führenden Kreisen bestimmen.

Die Lage am linken Rand des Parteienpektrums

Die linke, zentristische und nationalpatriotische Front ist zerstritten. Durch geführte Aktionen blieben bisher ohne Ergebnis (z.B. die Erklärung, gemeinsame Kandidaten aufzustellen zu wollen). Die Frist zur Registrierung von Wahlvereinigungen ist am 17. Juni verstrichen: Es wird keinen linken, zentristischen, nationalpatriotischen Wahlblock geben. Die KP Rußlands und die Agrarpartei werden mit eigenen Kandidaten antreten. Wie die andere Opposition ist auch die linke Bewegung uneins. Einige „traditionelle“ Gruppen wollen einen Wahlboykott. Die KP der Russischen Föderation hat am 27. Mai einen Wahlblock mit der staatspatriotischen Vereinigung Geistiges Erbe (eine Vereinigung von 500 Intellektuellen) gebildet. Die KPRF strebt eine Regierung des Volksvertrauens an. Sie soll eine breite Koalition linker Parteien und Gruppen repräsentieren. Umfrageergebnisse verlautbaren, daß die Zahl der Wählerstimmen, die die Blöcke Tschernomyrdins und Rybkins zusammen erhalten können, „etwa der Stimmenzahl gleich sein kann, die die KPRF G. Sjukanows erreichen wird“. Interessant ist, daß Nikolai Ryshkow, letzter Ministerpräsident der UdSSR, in die Politik zurückkehrte. Er arbeitet für die KPRF in den Regionen, weil dort der Wahlausgang evtl. entschieden wird.

Prof. Laboor ist Mitglied der AG Frei den und internationale Politik beim PDS-Vorstand.



Nowgorod, 1992.

Foto: af/mz

Gesamtmetall hakt nach Fällt der freie Samstag?

Bundesweit machen die Automobilkonzerne Druck, um in den verschiedenen Betrieben den Samstag als normalen Arbeitstag in betrieblichen Vereinbarungen festzuschreiben.

Was Gesamtmetall im Tarifkampf 1995 nicht erreicht hat, soll jetzt nachgeholt werden: Ausgleich der zusätzlichen Kosten wegen der Arbeitszeitverkürzung ab 1.10.1995 durch flexible Arbeitszeiten und durch direkte Lohnkürzungen.

Zum Beispiel macht Opel Investitionen in Höhe von 6,2 Milliarden DM davon abhängig, daß Betriebsräte einer schwankenden Wochenarbeitszeit zwischen 30 und 40 Stunden zustimmen. Damit sollen nicht nur saisonale Spitzen, sondern auch Modell-Zyklen berücksichtigt werden.

Mercedes-Benz hat für das Werk Rastatt schon die regelmäßige Samstagsarbeit vereinbart. Bei Bosch in Ansbach-Brodswinden und Hildesheim ist für Teile der Fertigung der Samstag ein Regelarbeitstag.

Das gleiche gilt für BMW in Regensburg. Diese Liste von „Sündenfällen“ ließe sich fortsetzen.

Das reicht dem Arbeitgeberlager aber bei weitem noch nicht, denn tarifvertraglich haben IG Metall und Betriebsräte noch eine starke Position. Der Manteltarifvertrag der IG Metall bestimmt ausdrücklich in § 7.5.2: „Soll der Samstag im übrigen für einzelne Beschäftigte oder für bestimmte Beschäftigengruppen in die Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit einbezogen werden, so bedarf dies der Zustimmung des Betriebsrats, die nicht durch den Spruch der Eingangsstelle ersetzt werden kann.“

Deshalb macht Gesamtmetall Druck. Die entscheidende Frage ist, wie weit die Verfügungsgewalt der Unternehmer über die Lohnarbeiter geht. Einbrüche sind Gesamtmetall bisher in der Frage der Samstagsarbeit gelungen, gefallen ist die Festung aber noch nicht. Die Belegschaften leisten hartnäckig Widerstand gegen erzwungene Samstagsarbeit und gegen noch weitere Unterordnung unter den Geschäftsverlauf.

Unbenommen davon wird tatsächlich samstags in Sonderschichten gearbeitet, zum Beispiel bei Mercedes-Benz Sindelfingen und bei Audi Neckarsulm. Diese Sonderschichten werden als Überzeit bezahlt und sind zeitlich begrenzt.

Was verspricht sich Gesamtmetall?

1. Die Automobilkonzerne wollen Überzeitzuschläge einsparen. Zur Zeit müssen sie laut Tarifvertrag samstags bis 12 Uhr bei Überzeit einen Zuschlag von mindestens 25 Prozent zahlen, nach 12 Uhr einen Zuschlag von 50 Prozent.

2. Die Autokonzerne wollen Kapital einsparen. Investitionen sollen nicht mehr auf die 5-Tage-Woche berechnet werden, sondern auf die 6-Tage-Woche. Dadurch erhöht sich die Kapazität pro Woche und Monat und es muß weniger investiert werden.

3. Durch schwankende Arbeitszeit unter Einschluß des Wochenendes soll der Personalpuffer abgebaut werden. Bei Auftragssteigerung soll kurzfristig die Wochenarbeitszeit nach oben gefahren werden, bei Auftragsrückgang soll das Zeitguthaben abgefeiert werden. Im begrenzten Umfang erfolgt dies bereits bei Mercedes-Benz und in anderen Firmen.

4. Der Konflikt wird im Vorfeld des Gewerkschaftstages der IG Metall ausgetragen. Gesamtmetall erhofft sich Entgegenkommen des Vorstandes der IG Metall.

Für den nötigen Nachdruck sollen die Äußerungen von SPD-Politikern wie Scharping und Schröder sorgen, die sich für längere Maschinenlaufzeiten auch am Wochenende stark gemacht haben.



Böblingen.
Gesehen bei einer
Demonstration ge-
gen eine Müllver-
brennungsanlage
im Juli 1995.

ERKLÄRUNG DER IG METALL

Der Samstag darf nicht Regelarbeitstag werden!

Die IG Metall Baden-Württemberg und Betriebsräte aus den größten Werken der Auto- und Zulieferindustrie haben dem Samstag als Regelarbeitstag eine deutlich Abfuhr erteilt. Wir dokumentieren die Erklärung in Auszügen, die am 16.6.1995 der Presse zugänglich.

Mit Verkürzung der Arbeitszeit haben sich die Betriebsnutzungszeit und die individuelle regelmäßige Arbeitszeit des einzelnen Beschäftigten auseinanderentwickelt. Dem Drang der Unternehmen nach Ausdehnung der Betriebsnutzungszeiten und Erweiterung der Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten wurde durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen Rechnung getragen. Ausdehnung der Schichtarbeit, Möglichkeit der 4-Tage-Woche, ungleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit als Möglichkeit der Flexibilisierung sind nur einige Beispiele dafür.

Von Unternehmensseite werden in letzter Zeit jedoch weitergehende Zugeständnisse von den Beschäftigten abverlangt. Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Standort Deutschland, der Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb sowie anstehenden Investitionsentscheidungen werden Betriebsräte besonders in der Automobilbranche unter Handlungzwang gesetzt.

Die Forderung der Unternehmen, den Samstag in die regelmäßige Arbeitszeitverteilung miteinzubeziehen, wird von uns Betriebsräten in der Auto- und Zulieferindustrie Ba-

den-Württemberg abgelehnt.

Das freie Wochenende ist ein Eckpfeiler unserer sozialen Zeitordnung geworden. Die gesamte Lebenskultur (Familienleben, Freizeit, Sport, Hobbies ...) orientiert sich auf das freie Wochenende (...).

Wer den Samstag fordert, will indirekt auch über den Sonntag als regelmäßigen Arbeitstag verfügen. In einer Produktion von Montag bis Sams-

**Unsere Väter
haben's erreicht,
wir dürfen's
nicht verschenken**



tag können nur am Sonntag die erforderlichen Wartungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Entscheidung gegen das freie Wochenende der Menschen darf nicht einzelbetrieblichem Geschehen überlassen werden, da dies unweigerlich eine Kettenreaktion auslöst. Durch die Vernetzung der Produktion ist es notwendig, daß sich Betriebsräte gemeinsam äußern.

Wir fordern deshalb alle Betriebsräte der IG Metall in Baden-Württemberg auf, sich gegen den Samstag als regelmäßigen Arbeitstag auszusprechen.

wünschten Flüchtlinge durch die Kirche aufgenommen werden dürfen.

Zweifellos ist der Vorschlag Becksteins konsequent — er steht in bruchloser Kontinuität einer Politik der Aushöhlung und faktischen Abschaffung des Asylrechts. Der Staat ist für die Abschiebung schutzbedürftiger Menschen verantwortlich und die Kirchen sollen als karitative Hülle für diese menschenverachtende Politik funktionalisiert werden. Dies ist nicht nur ein Rückzug aus der staatlichen Verantwortung, dies ist ein zynisches Eingeständnis, daß die unerwünschten Flüchtlinge tatsächlich des Asyls bedürfen. Kirchenasyl bedeutet kein sicheres Bleiberecht, vor allem nicht, wenn Kanthers und Becksteins Polizisten vor der Tür stehen. Außerdem ist es kein einklagbares Recht, sondern degradiert die Betroffenen zu Bittstellern. Die Zustimmung, die von einigen Ausländerbeauftragten zu Becksteins Vorstoß zu vernehmen ist, ist somit unverständlich, denn die gesamte diskriminierende Asylgesetzgebung wird damit nicht im mindesten angekratzt.

— (Graf von Einsiedel, MdB, aus „Münchener Lokalberichte“)



VVN/BdA protestiert gegen Rattenkarikatur

Köln. Mit einem Leserbrief wandte sich die Kölner VVN/BdA gegen eine Karikatur aus der Kölnischen Rundschau Ende Juli. In dem Brief, der bisher nicht veröffentlicht wurde, heißt es: „Es ist einfach nicht zu fassen, was sich Ihr Karikaturist Tomicek mit der Karikatur zum Krieg im ehemaligen Jugoslawien (24.7., Seite 4) erlaubte. Nach Fritz Hipplers antisemitischem Hetzfilm „Der ewige Jude“ 1940 wagt es ein deutsches Medienorgan doch tatsächlich, wiederum Menschen — hier die Serben — als Ratten darzustellen. Wir verlangen von Ihrer Chefredaktion eine öffentliche Entschuldigung.“ — (jöd)

PDS zur Becksteinschen Kirchenasyl-Variante

München. Nachdem sich die Innenministerkonferenz vor einiger Zeit auf die Abschiebung zahlreicher Flüchtlingsgruppen geeinigt hat, nimmt der für seine rigide Asylpolitik bekannte bayerische Innenminister Beckstein jetzt den netten Polizisten. Gnädig meint er, daß die durch die Bundesregierung uner-

HIROSHIMA - TAG 1995**Zahlreiche Aktionen in der Bundesrepublik**

Am Wochenende 5./6. August fanden in vielen Städten Aktionen zum 50. Jahrestag des Bombenabwurfs auf die japanische Stadt Hiroshima und gegen die französischen Atomtests statt.

Auf der Kölner Domplatte fand am Sonntag eine Kundgebung statt. Dies wurde organisiert durch diverse UnterstützerInnen der Kölner Klagemauer, durch die Grauen Panther, durch Friedensgruppen wie das Kölner Friedensforum oder den Arbeitskreis Frieden bei den Grünen Köln und viele weitere. 150 Leute beteiligten sich. Der bekannte Kölner Liedermacher Klaus der Geiger spielte Lieder. Die Kundgebung war Teil einer mehrtägigen Mahnwache an der Klagemauer, wobei abends auch Filme zu den Greueln der Atombomben gezeigt wurden.

Außer der schon fast als traditionell zu bezeichnenden Rede des japanischen Überlebenden aus Nagasaki, Herrn Kazuo Soda, hatte die Kundgebung dieses Jahr einen sehr aktuellen zweiten

Schwerpunkt: es geht um die Verhinderung neuer französischer Atomtests auf Moruroa. Dazu sprach eine Vertreterin der französischen Friedensbewegung (mouvement de la paix), Colette Detre aus Kölns französischer Partnerstadt Lille. Sie erklärte:

„Diese Entscheidung hat Jacques Chirac vollkommen undemokratisch allein getroffen, ohne die Nationalversammlung zu konsultieren – und in vollständiger Verachtung der ganzen Völkergemeinschaft ... Die französische Regierung ist isoliert, sowohl durch den internationalen Druck – ökonomisch und politisch – als auch durch den Druck der eigenen öffentlichen Meinung. Der Augenblick ist günstig – auch wenn wir nicht völlig Erfolg haben sollten – um doch wenigstens unsere Regierung ernsthaft zum Rückzug zu zwingen. Alle Initiativen aus Deutschland, die sich an die französische Botschaft wenden oder direkt per Brief und Fax an den Präsidenten, tragen stark dazu bei, den französischen Pazifisten zu helfen.“ — (jöd)

BMW MÜNCHEN**1,5 Millionen D-Mark verjuxzt**

Wenn ein Manager eine Spritztour durchs Oberland macht, müssen schon einige PS unterm Arsch jucken.

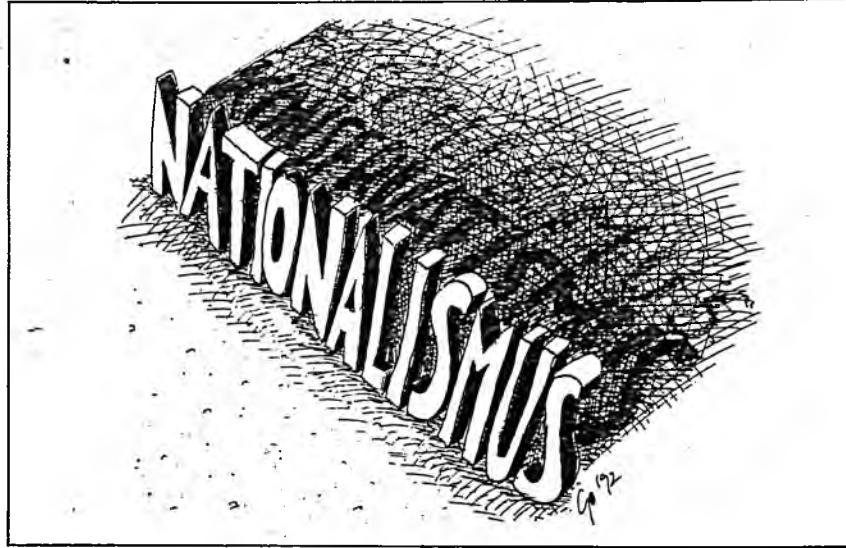
Beim BMW-Boss Pischetsrieder müssen es gleich 627 sein, auch wenn vorne nur eine rote Nummer dranhängt. Everything goes. Peinlich, wenn er dann den Karren in den Graben setzt und für 1,5 Millionen Schrott übrigbleibt.

Aber er trifft ja keinen Armen. BMW hat im vergangenen Geschäftsjahr seinen Gewinn um ein Drittel steigern können, nämlich auf 697 Millionen. Und der Staatsanwalt hat zu guter Letzt ein Auge zugeschränkt. Eine andere Geschichte ist es, wenn 20 ehemalige KZ-Häftlinge aus der Ukraine nach Dachau kommen, um an der Befreiungsfeier in der KZ-Gedenkstätte teilzunehmen.

Sie wollten, wie sie sagen, sich noch einmal vor ihren toten Kameraden verbeugen. Sie wurden von verschiedenen Organisationen betreut, von Ärzten un-

tersucht, mit Medikamenten versorgt – kurz, mit großer Gastfreundschaft aufgenommen. Die Kosten wurden durch Spenden gedeckt, aufgebracht vom SZ-Leser bis zur christlichen Gruppe.

Die BMW AG wurde auch um Hilfe bei dieser Aktion gebeten, nicht ohne Grund. In der Nazizeit, als BMW Flugmotoren für den Krieg herstellte, wurden im Werk Allach KZ-Häftlinge aus Dachau ausbeutet. BMW gehört also zu den Tätern. Die Chance, nach 50 Jahren den Kopf zu neigen vor den Opfern mit einer symbolischen Wiedergutmachung, haben die BMW-Bosse vertan. Besser fürs Image der weißblauen Marke ist wohl, in Rennsemmeln den freien Bürger rauszulassen. Da muß mal eine Bruchlandung drin sein, auch wenn sie 1,5 Millionen kostet. Aber der Ausritt Pischetsrieders hat ungewollt auch Symbolwert: Der endgültige Platz Seinesgleichen ist der Schrottplatz der Geschichte. — (aus: „Auf Draht“)

**KARLSRUHE****REP- und CDU-Fraktion schäumen**

Mit den Stimmen von Grünen, SPD, FDP, KAL und ÖDP wurde ein Gemeinderatsbeschuß gefaßt, in Karlsruhe die Ausstellung des Hamburger Institut für Sozialforschung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht von 1941 – 1944“ zu zulassen.

CDU für zukünftige Koalitionen merkt, kam an.

Die Rechten schäumen, und mit dem Beschuß des Gemeinderates ist das letzte Wort in der Sache noch nicht gesprochen. Da die Ausstellung „spätestens“ Anfang 1997 (!) gezeigt werden soll, bleibt CDU und REP noch genügend Zeit für eine passende Kampagne. FDP-Funck hat vorgeschlagen, über die Modalitäten der Ausstellung und ein „Begleitprogramm“ im Hauptausschuß des Gemeinderates zu beraten. Der Landesverband des Bundeswehrverbandes hat bereits gegen die Ausstellung protestiert. Die Dokumentation sei einseitig, unehrlich, pauschal verunglimpfend. Die Vertreterversammlung der Karlsruher CDU hat den Beschuß des Gemeinderates als „fatale Fehlentscheidung“ bezeichnet, die Legitimation und moralische Grundlage der Bundeswehr werde durch die Ausstellung angegriffen. Und das in Zeiten, wo man wieder in Richtung Balkan aufbricht.

Die Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung geht den konkreten Verbrechen und Gewalttaten der Wehrmacht nach anhand von drei Beispielen: beim Partisanenkrieg in Serbien, bei der Besetzung Weißrusslands und beim Vormarsch der 6. Armee auf Stalingrad. — (map)

UZ-Pressefest vom 1. bis 3. September in Dortmund

Essen. Vom 1. bis 3. September 1995 steigt im Dortmunder Revierpark Wischlingen das UZ-Pressefest – Volksfest der DKP. Die Zeitung der DKP lädt alle UZ-Leser, Freunde und Sympathisanten herzlich ein. „Es wird ein großes Fest der Solidarität mit dem sozialistischen Kuba. Unser Fest steht im Zeichen der Solidarität mit den arbeitenden und arbeitslosen Menschen in unserem Land, mit unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern – gegen Neofaschismus und Rassismus.“ — (aus: „Lokalberichte Essen“)

**Kundgebung gegen Polizeiüberfall in Frankfurt**

Frankfurt. Trotz massiver Einschüchterungen von Presse, Parteien und Gewerken konnte am Samstag dem 5. August, 10 Tage nach dem Polizeiüberfall auf den Hungerstreik von Kurdiinnen und Kurden, eine erfolgreiche Kundgebung stattfinden. Etwa 400 Menschen (siehe nebenstehendes Bild) nahmen daran teil und brachten damit ihre Empörung gegen den gewalttamen Polizei-

eingriff und ihren Willen zum Ausdruck, Grundrechte wie das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu verteidigen. Die Kundgebung war erst im letzten Moment genehmigt worden, nachdem eine Anmeldung durch die PDS abgelehnt wurde, da sie als Anmelder des Hungerstreiks bereits gezeigt hätte, Auflagen wie das Verbot des Zeigens von Symbolen der PKK nicht durchset-

zen zu können. Angemeldet wurde die Kundgebung dann von medico international und anderen.

Die Kundgebung wurde getragen von einem Bündnis aus verschiedenen Initiativen und Einzelpersonen. Redner waren Vertreter des Hungerstreikkomitees, der Kommunalen Ausländervertretung, der Roma-Union, der IG-Medien. Die PDS und die Jusos schick-

ten Grußadressen. Es redete auch Pfarrer Strodt von der Katharinenkirche, vor der der Hungerstreik stattgefunden hatte. Pfarrer Strodt ist einer der schärfsten Kritiker des Polizeiüberfalls und deshalb bereits ins Kreuzfeuer der Medien geraten. Er wie auch die anderen fordern einen Untersuchungsausschuß zu den Vorfällen sowie die Aufhebung des Verbots der PKK. — (udi)

46. „Tag der Heimat“ des BdV in Berlin

Kundgebung gegen das Fest der ewig Gestirgen

Am 2. und 3. September 1995 veranstaltet der „Bund der Vertriebenen“ (BdV) zum 46. Mal seinen alljährlichen Berliner „Tag der Heimat“ in der Charlottenburger Sömmerring Sporthalle. Diese Treffen organisiert der BdV alljährlich im September und Oktober überall in der BRD. Redner und Schirmherren stellen dabei stets hochrangige Politiker der Regierungsparteien CDU/CSU/FDP/SPD. Nach dem Münchener sudetendeutschen Abstecher von Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer sind in Zukunft auch die Grünen dabei.

Der Schirmherr in Berlin ist seit Jahren der Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen. Nachdem in den Vorjahren Bundesinnenminister Kanther (CDU) und Kanzleramtsminister Bohl (CDU) die Ansprachen hielten, ist in diesem Jahr Dr. Bernhard Vogel (CDU), Ministerpräsident von Thüringen, dafür zuständig.

Dieses Jahr steht das Treffen unter dem Motto: „50 Jahre Flucht, Deportation, Vertreibung – Unrecht bleibt Unrecht“. Dieses Motto, das für den BdV seit jeher Programm ist, fügt sich fünfzig Jahre nach der Befreiung vom Faschismus vorzüglich in das revanchistische Gegeifer der „Selbstbewußten Nation“ ein. Schon rund um den 8. Mai versäumte es kein rechter Politiker, den Holocaust und die anderen Verbrechen der Deutschen mit der von allen Alliierten und den überfallenen Ländern gemeinsam beschlossenen Umsiedlung der deutschen Täter gleichzusetzen.

Im Geschichtsbild des BdV und aller anderen Vertriebenen-Verbände und sogenannten Landsmannschaften existieren seit jeher nur Deutsche, und die wollen dahin zurück, wo sich ihr „Eigentum“ befindet: „in das deutsche Reich inklusive der Gebiete östlich der Oder-Neiße, des Sudetenlandes und deutscher Siedlungsgebiete zwischen Ostsee und schwarzem Meer“ (so der ehemalige BdV-Vizepräsident Herbert Hupka 1984).

Noch sind sie nicht da, wo sie hinwollen

Ist der BdV nur eine braune Trachtenanzuggruppe ohne Raum? Der BdV ist eine der mitgliederstärksten, rechten, revanchistischen Organisationen in der BRD und erhält jährlich mindestens 3,5 Millionen DM Zuschüsse aus Bundesmitteln.

Der BdV, dessen politische Heimat vor allem in der CDU/CSU liegt, bewegt sich in einer ausgeprägten Braunzone hin zu rechtsextremistischen Gruppen und Einzelpersonen. So wurden in den letzten Jahren immer wieder Vertreter Berliner und Brandenburger neofaschistischer Organisationen wie „Die Nationalen“ und die REPs beim „Tag der Heimat“ in Berlin beobachtet, die dieses Treffen für ihre Propaganda und Vernetzung benutzt haben. Es ist zu vermuten, daß dieses Jahr gerade „Die Nationalen“, als Auffangorganisation für mittlerweile verbotene Parteien wie die FAP, verstärkt in Aktion treten, da sie bei den Wahlen im Herbst für einige BVVs und für das Abgeordnetenhaus kandidieren wollen.

Der BdV entstand 1958 als Nachfolgeorganisation des 1945 zerschlagenen faschistischen „Bund Deutscher Osten“, trotz des alliierten Koalitionsverbotes für Heimatvertriebene. Der erste Präsident des BdV war Dr. Hans Krüger (CDU), der 1964, nach einem Jahr Amts-

zeit, seinen Hut als Bundesvertriebenenminister nehmen mußte, weil ihm Naziverbrechen nachgewiesen wurden.

Für den BdV ist die Politik von gestern die Politik für heute und morgen

Der BdV ist ein wichtiger Teil der ostexpansionistischen Strömung der deutschen Außenpolitik. Die „Fünfte Kolonne“ der aggressiven deutschen Expansionspolitik seit dem verlorenen Eroberungskrieg 1918 in den osteuropäischen Staaten waren vor Ort die „Vereinigungen der Heimattreuen“ und die „Heimatbünde“. Das waren chauvinistische Vereinigungen, die als deutsche Herrenmenschen ihre Nachbarn unterwerfen wollten und so die idealen Statthalter des deutschen Eroberungsdrangs nach Osten waren. Diese betrieben ab 1933, durch die Nazis unterstützt, verstärkt eine sogenannte „Volksgruppenpolitik“. Das Ziel dieser Politik war es, mittels Wühl- und Destabilisierungsarbeit in den osteuropäischen Nachbarländern des Deutschen Reiches, Territorien „heim ins Reich“ zu holen. Unter dem Vorwand, ihre „Volksgruppenrechte“ wahrzunehmen, stellten sie unannehbare Forderungen an die jeweiligen Regierungen. Die Nickerfüllung dieser Forderungen diente dann in der reichsdeutschen Propaganda als Rechtfertigung von deutschen Interventionen, Hilfeleistungen genannt, in den jeweiligen Ländern. Dabei ging es immer um die Abtretung der politischen Macht in den betreffenden Gebieten an die RepräsentantInnen der „Volksdeutschen“.

Das 6-Punkte-Programm des BdV

In einer der letzten Ausgaben der *Deutschen Rundschau* veröffentlichte Dr. Paul Latussek ein 6-Punkte-Forderungsprogramm an die Bundesregierung. Unter der Bezeichnung „Sozialpolitische Aufgaben“ werden dort strategische Vorschläge zur Rückführung des „Vertriebeneneigentums“ gemacht. Es ist ein klares Programm der Spannung:

1. Ein institutionalisiertes Mitbestimmungsrecht der verbliebenen „Volksdeutschen“ und der „Vertriebenen“ in den Ländern, die Umsiedlungsmaßnahmen durchgeführt haben.
2. Rückkehrrecht für die Vertriebenen.

3. Die Durchsetzung des Anspruches auf das Eigentum in der Heimat.

4. Das Wahlrecht für den deutschen Bundestag für die in den ehemaligen Ostgebieten lebenden Deutschstämmigen. Nach dem Grundgesetz seien sie als Deutsche zu betrachten.

5. Zur Voraussetzung für die Vollmitgliedschaft in der EU soll die Zusicherung werden, „die strafrechtliche Ermittlung, Verfolgung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit der Vertreibung der Deutschen und anderer Volksgruppen“ zu garantieren.

6. Durchsetzung einklagbarer Volksgruppen- und Minderrechte für „unsere Landsleute in Ostmitteleuropa“.

Also deutsche Einmischung sowie ökonomische und politische Landnahme!

Diese Forderungen stehen in der Tradition deutscher Ostexpansion, die mit den ideologischen Mitteln eines aggressi-



Vertriebenentreffen am 5. September 1994 in Berlin: Drinnen zu sehen waren die „Republikaner“ (Bild), draußen die FAP.

siven völkischen Nationalismus durchgesetzt werden sollen.

Bei der derzeitigen konservativen Hegemonie in der deutschen Politik wird der BdV nicht auf taube Ohren stoßen.

Nach dem Wegbrechen der realsozialistischen Staaten ist in Ostmitteleuropa ein Machtvakuum entstanden. Nach der Wiedergewinnung der vollen staatlichen Souveränität hat Deutschland die Macht, es zu füllen. Für die deutsche Außenpolitik gewinnt diese Geopolitik zunehmend an Bedeutung. Das Konzept der Geopolitik beinhaltet das machtpolitische Denken in Räumen und Völkern. Seine Ursprünge liegen in der imperialistischen Politik Wilhelm II., entscheidende Ausweiterungen erfuhr dieses Konzept während des NS-Faschismus. Heutzutage stehen ökonomische Interessen im Zeichen des Neoliberalismus im Vordergrund. Die Staaten des ehemaligen Realsozialistischen Blockes werden geopolitisch als unbesetzte Wirtschaftsräume begriffen. Unter neoliberalen Vorzeichen ist das Wolfsgesetz des Kapitalismus in Ost- und Mitteleuropa weitgehend durchgesetzt, der Ostexpansion westdeutscher Unternehmen haben die dortigen Ökonomien nichts entgegenzusetzen. Ein Osteuropa unter deutscher Vorherrschaft wird gekauft.

BdV als finanzielle Speerspitze deutscher Ostpolitik

Zusätzlich investierte die Bundesregierung z.B. über den BdV Jahr für Jahr mindestens 40 Millionen DM in „volksdeutsche“ Projekte vor Ort. Hier wird eine deutsche Infrastruktur subventioniert, die ganz ausdrücklich nicht den ganzen Staaten, sondern nur den sogenannten „Volksdeutschen“ vor Ort zugutekommen soll. Die zunächst von den deutsch-völkischen Kräften betriebene Destabilisierung und Ansiedlung Volksdeutscher in Ostmitteleuropa schafft deutschen Unternehmen erhebliche Marktvorteile. Durch die Volksgruppenpolitik, wie sie vom BdV ideo-logisch vorbereitet und politisch gefordert wird, soll Ostmitteleuropa in kleine, leicht kontrollierbare Einheiten ge-

spalten werden. Viele Kleinstaaten sichern die Hegemonie Deutschlands in diesem Gebiet.

Ist die Politik der Vertriebenen nicht immer eine offizielle Regierungspolitik und erkennt sie auch von der BRD abgeschlossene Verträge nicht an – so sind die „Vertriebenen“ und ihre Wühlarbeit die Voraussetzung für die heimliche, doppelte Außenpolitik der BRD, die sie in dieser aggressiven Form noch immer nicht offiziell verantworten will.

Keine öffentlichen Mittel und Räume für Kriegstreiber! Gegen ein Europa unter deutscher Vorherrschaft! Für internationale Solidarität statt völkischer Kriegstreiberei!

Protest wird vorbereitet

Nachdem nun auch Teile der Grünen die Positionen der Vertriebenen faktisch anerkannt haben, war die Notwendigkeit für ein breites Bündnis um so deutlicher. Verschiedene Berliner Antifa-Gruppen haben daher zeitig begonnen, Informationen über die Vertriebenen zu verteilen. So wird eine hoffentlich große Zahl von DemonstrantInnen ebenfalls am 2. September vor der Sömmerringhalle sein. Wir wollen den Vertriebenen zeigen, daß sie nicht alleine sind. Eine Behindern ihrer Veranstaltungen sollte das Mindeste sein, was uns zu Ihrem Treiben einfällt.

Zur weiteren Mobilisierung konnte das Büro von Ulla Jelpke (MdB, PDS) gewonnen werden. So wird im Charlottenburger Bürgersaal des Rathauses am 25.8. eine öffentliche Informations- und Mobilisierungsveranstaltung stattfinden. Dies wurde auch dadurch möglich, weil zum Glück die Charlottenburger Grünen noch die Notwendigkeit sehen, etwas gegen diese Menschen aus der Braunzone zu tun. Mit dabei sein werden polnische AntifaschistInnen, die das Treiben dieser Revanchisten aus ihrer Perspektive schildern werden.

Informationsveranstaltung zum BdV: Freitag, 25.8., 19 Uhr Rathaus Charlottenburg (nahe U-Bahn-Station Richard-Wagner-Platz)

aus: AIM-Info, gekürzt — (pes)

Der verbissene Kampf ums Eigentum

Die PDS und andere verteidigen Rechte der Ostdeutschen

Ein Bericht aus Brandenburg

Die Familie S. aus Berlin hat das von ihr seit 1965 genutzte Grundstück mit Wochendhaus 1992 nach massiven Druck der Erbin und Grundstückseigentümerin geräumt. Sie besaß seit 1965 ein Wochendgrundstück von 1000 Quadratmetern zur Nutzung, dessen Eigentümerin in Westberlin lebte, und das sie auf Basis einer mündlichen Übereinkunft mit der Gemeinde erhielt. Sie bezahlte keine Pacht, sondern Grundsteuern, schaffte auf dem verwilderten Stück Ordnung und pflegte es. Über 25 lange Jahre nahm niemand Anstoß an dieser Art Nutzung. Selbst die Eigentümerin, die 1973 das Grundstück besichtigte, hat bis zu ihrem Tode 1985 keinerlei Einwände gegenüber irgendjemandem geltend gemacht. Aber der Gemeinderat vertröstete die Familie S. mit dem Abschluß eines ordentlichen schriftlichen Pacht- oder Nutzungsvertrages.

Mit der Wende kam – die Erbin des Grundstücks. Sie suchte Kontakt zu den S. und strebte ein Pachtverhältnis an, keine Äußerung zur eigenen Nutzung! Im Juni 1990 – noch vor der staatlichen Vereinigung – erhielten die S. ihren Vertrag „über ein staatlich verwaltetes bebauten Grundstück“. Auch das Vorkaufsrecht nach dem Gesetz der Regelung offener Vermögensfragen wurde ins Grundbuch eingetragen.

Aber noch hatte die Familie S. ihre Rechnung ohne den Wirt, sprich Erbin, gemacht. Denn diese holte sich nach der Wende flugs ihren Erbschein, so wie es Hunderttausend Alteigentümer und Erben praktizierten, die nun nach Jah-

ren des Vergessens sich „erinnerten“ und auszogen, ihre Ernte einzufahren, für die sie keinen Finger krumm gemacht hatten. Die Vereinigung schuf ihr (ihnen) Flügel und verlieh zusätzliche Kraft: Der erste Schritt bestand im Widerspruch gegen den Nutzungsvertrag. Dann die Forderung ans Landratsamt nach Ungültigkeitserklärung des Nutzungsvertrages. Die gleiche Person, die knappe Zeit zuvor diesen Vertrag aufgesetzt hatte, nun Amtsleiterin, erklärte ihn für ungültig, und die Gemeinde folgte gehorsam diesem Beispiel.

Das alles ohne Rücksprache mit Nutzern bzw. dem anderen Vertragspartner der Familie S., der Kommunalen Wohnungsverwaltung. Auf kaltem Wege wurde die Familie observiert, um Arbeit und Geld gebracht. Nun folgte der letzte Aufzug: die Droh- und Druckphase, die aus „Hausverbot“, Drohung mit Polizei und Staatsanwalt und schließlich Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch bestand. 1991 stimmte die Familie S. schließlich vor Gericht einer kleinen Abfindung zu, wonach die Erbin erklärte, daß der „Rechtsfriede wiederhergestellt“ sei.

Das sog. „Modrow-Gesetz“

Es bezeichnet das „Gesetz zum Verkauf volkseigener Gebäude“ vom 7.3.1990, das die Möglichkeit schuf, Wohn- und Gewerbegrundstücke zu kaufen. Viele Bürger nutzten es und kauften Grundstücke. Allerdings haben seit dem 19.3. 1990 (am Tag der letzten Volkskammer-

wahl trat das Gesetz in Kraft) geführte Verkaufsverhandlungen bisher nicht zur Eintragung vieler neuer Eigentümer ins Grundbuch geführt. Wo keine Rückübertragungsansprüche gestellt wurden, können Land, Kreise und Gemeinden die Verkäufe vollziehen.

Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN), der die Interessen von nicht weniger als 20000 ostdeutschen Datschen- und Eigenheimbesitzern vertritt, ist entschlossen, notfalls bis vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen, um das Recht durchzusetzen. Das erklärte der Präsident des Verbandes Eckhart Beleites, nachdem das Berliner Landgericht eine Klage gegen den Beschluß des Kammergerichtes über die Nichtigkeit der Modrow-Kaufverträge abgelehnt hat. Es geht um die Frage, ob 7000 Berliner Familien, die nach dem Gesetz vom 7.3.1990 ihre seit Jahren bewohnten Häuser und Grundstücke erworben hatten, tatsächlich Eigentümer sind oder nicht. Die vom Landgericht ausgesprochene Abweisung der Klage „wegen Unzulässigkeit“ könnte von den Betroffenen nur als „Brüskierung“ empfunden werden, sagte Beleites. Mit der dem VDGN mitgeteilten Entscheidung des Landgerichtes bleibt die Auffassung des Senats vorerst gültig, wonach alle „Modrow-Kaufverträge“ mit preisgebundener Verkaufsklausel nichtig und demzufolge die amtlichen Widerspruchseintragungen in die Grundbücher rechtens sind.

Beleites meinte dazu, daß das „juristische Winkelzüge“ sind, die nur dazu dienen, die Eigentumsübertragung de fac-

to rückgängig zu machen“. Der Streit kann – wie Beleites meint – durchaus politisch geregelt werden, worin er übrigens mit der Empfehlung des Senats übereinstimmt.

Gesetzesvorlage der PDS im Landtag Brandenburg

Die PDS Brandenburg fordert, die Modrow-Verkäufe von 1990 nun endlich zu vollziehen. Dazu brachte sie eine Gesetzesinitiative im Mai 1995 im Landtag ein: „Gesetz zur Beschleunigung des Verfahrens beim Verkauf landeseigener und kommunaler Grundstücke“. Der rechtspolitische Sprecher der PDS im Brandenburger Landtag, Stefan Ludwig, erklärte dazu: „Wenigstens die Fälle, die das Land klären kann, müssen jetzt schnell gelöst werden. Wo keine Rückübertragungsansprüche angekündigt wurden, können Land, Kreise und Gemeinden fünf Jahre nach den Verhandlungen nun endlich die Verkäufe vollziehen.“ Zufälle des Jahres 1990 können sich rechtlich nicht zu Lasten der Bürger auswirken und andererseits würden hemmende Regelungen des Landes geändert. „Die Bürger haben Anspruch darauf, daß in ihr Leben wieder Rechtsicherheit einzieht“. Gerade in Brandenburg, das sozialdemokratisch regiert wird, sollten doch die Chancen gut stehen. Denn die SPD sicherte in ihrer „Dresdner Erklärung“ von 1994 den ostdeutschen Eigentümern und Nutzern die Vertretung ihrer Rechte zu. – (abe)

50. Jahrestag der demokratischen Bodenreform

2. September: Gedenkveranstaltung und Konferenz in Kyritz, Mecklenburg

Mit einer Gedenkveranstaltung und einer wissenschaftlich-politischen Konferenz unter dem Titel „Die demokratische Bodenreform 1945/46 im Osten Deutschlands – Geschichte und Gegenwart“ wollen Vertreterinnen und Vertreter ehemaliger LPGs, von LPG-Nachfolgeunternehmen, von Bauernverbänden und aus der PDS am 2. September den 50. Jahrestag des Beginns der demokratischen Bodenreform in der mecklenburgischen Ortschaft Kyritz begehen. Die Veranstaltung soll zugleich den Widerstand gegen die Bonner Agrarpolitik in den neuen Ländern, die den alten Großagrarien wieder zu ihrem Eigentum verhelfen will, festigen helfen. Wir dokumentieren den Kyritzer Aufruf und den des PDS-Bundesvorstandes. – (rül)

Aufruf zum 50. Jahrestag der Bodenreform

Am 2. September 1995 jährt sich zum 50. Mal der Tag der Bodenreform. Die Unterzeichner des Aufrufs nehmen diesen Tag zum Anlaß, um in aller Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß die Bodenreform im Jahre 1945 kein Unrecht war.

Im Einigungsvertrag und im Karlsruher Urteil wird die Bodenreform nachhaltig als rechtswirksam verankert. Die Bodenreformmeigner bewirtschaften heute ihr Eigentum in unterschiedlichen Eigentumsformen weiter. Die Sicherung dieses Eigentums auch nach

der Vereinigung Deutschlands erfordert die ganze Unterstützung der Öffentlichkeit, der Politik und der Regierung.

Wir wollen uns am 2. September in Kyritz mit allen Interessierten verständigen über

- den historischen Platz der Bodenreform,
- die Bodenreform im Prozeß der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands und
- die Privatisierungspolitik der Bundesregierung und deren Folgen in Gegenwart und Zukunft.

Wir rufen dazu auf, daß sich weitere Einzelpersönlichkeiten, Verbände, Vereine, Parteien und Einrichtungen unserem Vorhaben anschließen!

Kyritz, Juli 1995

(Es folgen zahlreiche Sprecher von LPG-Nachfolgeunternehmen, frühere LPG-Sprecher, und Bauernvertreter/innen.

Kontaktadressen:

Bauernverband Prignitz-Ruppin, Leddiner Weg 10, 16866 Kyritz, Tel. 033971/52263, Fax: 56746.

Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e.V., Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, Tel. 030/58314221, Fax: 58314222.

Aufruf des PDS-Parteivorstandes

Eine Gruppe von Persönlichkeiten aus der Prignitz hat aus Anlaß eines halben

Jahrhunderts Bodenreform für den 2. September 1995 nach Kyritz, der Wiege der größten Landreform in der deutschen Geschichte, eingeladen. Der Bundesvorstand unterstützt diese Initiative und ruft alle Mitglieder und SympathisantInnen der PDS zur Teilnahme an den Veranstaltungen – vom Symposium bis zum Volksfest – auf. Wir sollten uns einbringen in die Diskussion um die historische Bewertung der Bodenreform, um ihre Folgen und um die Möglichkeiten ihrer Sicherung unter den realkapitalistischen Verhältnissen.

Nicht zufällig steht die Bodenreform im Zentrum der politischen Auseinandersetzung. Für die einen war sie undemokratisch-kommunistische Willkür, was ihre Rückgängigmachung und damit den Zugriff des Kapitals-West auf den Boden-Ost legitimieren soll. Für die anderen, zu denen unsere Partei gehört, war die Bodenreform zuallererst eine von breiten Schichten der Bevölkerung selbst durchgesetzte Aktion. Unmittelbar nach dem verheerendsten aller Kriege, in einem zerstörten Land des Hungers und des Zustroms Entwurzelter aus dem vom deutschen Faschismus verspielten Ostpreußen und Schlesien gab die Bodenreform den Mut und die materielle Basis für einen Neuanfang. 3,3 Millionen Hektar Äcker, Wiesen, Weiden und Wälder wurden erfaßt, zwei Drittel davon an 560000 Neubauern, Altbauern, Kleinpächter, nichtlandwirtschaftliche Arbeiter, Angestellte und Dorfhandwerker aufgeteilt. Familienangehörige einbezogen,

veränderten sich die Lebensbedingungen von 2 Millionen Menschen. Der private Großgrundbesitz hörte auf zu existieren.

Heute ist die herrschende Politik darauf gerichtet, die Bodenreform auszuhöhlen. Das Wahlversprechen der CDU von 1990, die Bodenreform nicht anzutasten, entpuppt sich als Wahlbetrug.

— Das mit Hilfe der SPD verabschiedete Ausgleichsleistungsgesetz ermöglicht den Nachkommen der enteigneten Großgrundbesitzer, billig zu Land zu kommen, zu Lasten der Landwirte, für die dieser Boden jahrzehntelang Arbeit und Einkommen sicherte.

— Das derzeitige Tauziehen um die Flächenerwerbsverordnung zeigt, daß nichts unversucht gelassen wird, die bürgerlichen Gemeinschaftsunternehmen zu diskriminieren und möglichst vom Landerwerb auszuschließen.

— Hunderttausende, die als Nichtbauern Bodenreform-eigentum haben, werden zugunsten des Landesfiskus enteignet.

— Einst volkseigene Wälder – selbst in Naturschutzgebieten – werden privatisiert.

Alles in allem wird damit der Geist des Einigungsvertrages gebrochen und die Zukunft der ostdeutschen Landwirtschaft gefährdet. Das wollen wir nicht zulassen. Hier ist unser Widerstand und eine breite Solidarität der Bevölkerung vonnöten. Deshalb kommt am 2. September nach Kyritz!

— (Bundesvorstand der PDS)

Am 2. August 1995 wurde durch die 4. Strafkammer des Amtsgerichtes Dresden die Neuauflage des „Wahlfälscher-Prozesses“ in Dresden vollzogen. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat nach Einspruch durch die Staatsanwaltschaft Dresden eine Teilaufhebung des Urteils der 3. Strafkammer des Landgerichtes Dresden vom 27. Mai 1993 vorgenommen, das die Wahlfälschung als erwiesen ansah und den Angeklagten, darunter Hans Modrow, Geldstrafen auferlegte, und eine Neuverhandlung verlangt, um die Strafummessung neu zu verhandeln.

Es sind insgesamt nur vier Prozeßstage vorgesehen.

Offenbar ist Eile geboten; denn andere Prozesse stehen an, z.B. der Wahlfälschungsprozeß gegen Egon Krenz, in dem Modrow als Zeuge benötigt wird.

Das Urteil des Jahres 1993, das den Umständen und dem anzuwendenden DDR-Recht Rechnung trug, war den Scharfmachern nicht ausreichend. Der Hoffnungsträger von 1989 soll politisch weiter diskreditiert werden und mit ihm alle, die für eine historisch gerechte Beurteilung der Vergangenheit eintreten.

Der am zweiten Verhandlungstag gehörte Sachverständige Dr. Lapp verärgerte sicher nicht nur die

Staatsanwaltschaft und das Gericht, als er einschätzte, daß das Urteil von 1993 den Weg zur Versöhnung freigemacht habe und eine härtere Bestrafung Modrows nur denen zugute komme, die eine Vereinigung des Landes nicht wollen. Der Vorsitzende Richter rügte denn auch den Sachverständigen, der nach seiner Ansicht unvertretbare Wertungen vorgenommen hat.

Wir dokumentieren Auszüge aus der Erklärung des Ehrenvorsitzenden der PDS, Hans Modrow, vor der 4. Strafkammer des Landgerichtes Dresden zu Beginn des neuerlichen Verfahrens. — (abe)

Modrow-Prozeß: Siegerjustiz ohne Ende

Nach dem BGH-Urteil geht es um Strafverschärfung im Prozeß gegen Hans Modrow

Erklärung Hans Modrows

Seit jenem Mai 1989, dem Monat der letzten Kommunalwahlen in der DDR, sind über sechs Jahre vergangen — Jahre, in denen sich historische Veränderungen in Dimensionen vollzogen, wie sie die Geschichte kaum kannte. Wurden diese Entwicklungen von vielen zunächst begrüßt, bejubelt, euphorisch aufgenommen, so zeigen sich seitdem immer häufiger Zweifel darüber, wie weit sie zum Besseren für die Menschheit waren.

Hier einzurunden ist der Stimmungswandel, der vor allem in den neuen Bundesländern angesichts der folgenschweren Konsequenzen aus Anschluß und Auslöschung der DDR, bei Nichteinlösung der Worte von den „blühenden Landschaften“ und bei Kriminalisierung dieses untergegangenen Staates eingesetzt hat. Die sogenannte juristische Vergangenheitsbewältigung wie die strafrechtlich-politische Verfolgung ... gehört ebenso dazu wie Berufsverbote, Rentenstrafrecht, Enteignungen breiter Bevölkerungskreise, arbeitsrechtliche Sanktionen und Rufmordkampagnen.

Auch im heutigen Prozeß geht es im Wesen der Sache längst nicht mehr um Wahlfälschung, sondern um die PDS, deren wachsender Einfluß als Vertreterin ostdeutscher Interessen, als Vertreterin der sozial Schwachen bekämpft werden soll.

Mit Völkerrecht nicht zu vereinbaren

Ich kann nicht umhin, unsere Feststellung aus dem Prozeß von 1993 zu bekräftigen, daß dieses Verfahren keinen rechtsstaatlichen Ansprüchen genügt, daß dieses Verfahren gegen Politiker eines anderen souveränen Staates, mit dem völkerrechtlich die Vereinigung vereinbart worden ist, ein politisches ist ...

Es wirft ein bezeichnendes Licht auf das politische Klima in Deutschland, um so mehr, als derselbe BGH es für angebracht hielt, im Vorfeld des 50. Jahrestages der Befreiung vom faschistischen Joch durch ein Verjährungsurteil für den Nazi-Massemörder Leni Emden offensichtlich endgültig Rechtsfrieden mit den Verbrechen des deutschen Faschismus zu schließen.

Ich hatte seinerzeit ... keinen Zweifel daran gelassen, daß ich den Prozeß und auch das Urteil für nicht rechtens betrachte ... Mit dem Verfahren soll diskreditiert werden, was im Herbst 1989, am 8. Oktober, hier in Dresden geschah, weil es jenen nicht paßt, die Rache und Vergeltung wollen: das Signal aus Dresden zur Gewaltlosigkeit, das mithilf, den Weg zur demokratischen Erneuerung der DDR in ihrem 41. Jahr zu ebnen ...

Im Mai 1993 wurde hier in diesem Gebäude mit dem Richterspruch ein weiteres Zeichen gesetzt, ein Zeichen der Vernunft und des Rechtsfriedens. Ich war bereit, das mitzutragen, damit endlich Rechtsfrieden für die Bürgerinnen und Bürger der DDR möglich wird. Deshalb gab es von unserer Seite keinen Einspruch gegen das Urteil. Ich bekenne es offen, ich habe damals nach dem Urteil dieses Gerichtes mein Bild von der bundesdeutschen Justiz — geprägt von der Jahrzehntelangen Verfolgung von Kommunisten und anderen linken Kräften in der BRD — prüfen müssen. Ich hatte ein Gericht erlebt, das nach 17 Verhandlungstagen, nach Anhörung von 50 Zeugen erkennbar Vorverständnis von den Angeklagten in diesem Prozeß und von den Verhältnissen in der DDR präzisiert hatte.

In Dresden Signal der Versöhnung

Nicht erwartet hatte ich ein Urteil und eine Sprache des Gerichts, die Verständnis erkennen ließen. Dieses Urteil stand nicht in der 150-jährigen Tradition der deutschen Justiz ... Weil das Gericht ein Signal der Versöhnung gesetzt hat. Was darauf folgte, zeigte mir, daß höchste Richter des BGH dieses Zeichen von Dresden auslöschen wollen. Es bestätigte, daß mein Bild von der bundesdeutschen Justiz so falsch nicht war. Für mich bleibt die Erkenntnis, es gibt in der bundesdeutschen Justiz Juristen, die sich vom Gestern gelöst haben, und solche, die den kalten Krieg fortsetzen wollen.

BGH setzte Zeichen der Siegerjustiz

Das BGH-Urteil, in dem die fünf Karlsruher Richter aus der Ferne, ohne mich überhaupt zu kennen, ohne einen einzigen Zeugen selbst gehört zu haben, auch in Unkenntnis der Situation in der DDR und ihrer Menschen, ... verlangen, daß hier ein schärferes Urteil gesprochen wird, löscht damit nicht nur das Signal von 1993 aus ... Es setzt ein neues Zeichen, ein Zeichen der Siegerjustiz, daß der Rachefeldzug gegen ehemalige Bürgerinnen und Bürger der DDR fortgesetzt werden soll.

Aus meiner Sicht wäre es notwendig, die strafrechtlich-politische Verfolgung endlich einzustellen, ebenso Schluß zu machen mit der Diskriminierung und Diskreditierung vieler Menschen im Osten Deutschlands.

Nie aus egoistischen Motiven gehandelt

Mit der Begründung der Karlsruher Richter für ihr Urteil hatte ich allergrößte Schwierigkeiten ...



Darin wird der Vorwurf erhoben, im eigenen beruflichen Interesse und teilweise auch aus eigensüchtigen Motiven gehandelt zu haben. Ich habe in meinen politischen Leben nie aus eigensüchtigen, egoistischen Motiven gehandelt. Stets habe ich mich als Arbeiterfunktionär gesehen, mein Leben entsprechend eingerichtet und nicht nach Privilegien gestrebt.

... Mir Eigensucht, gar Sucht nach Privilegien vorwerfen, bedeutet, mich in meiner Ehre und Menschenwürde verletzen zu wollen.

„Privilegien“ für Millionen in der DDR

Natürlich hatte ich in der DDR Privilegien, die ich heute nicht mehr habe. Ich hatte sie aber nicht allein, sondern hatte sie zusammen mit Millionen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes:

- Die Miete war bezahlbar,
- ein Arbeitsplatz, wo auch immer, war sicher, ...
- die gesundheitliche Fürsorge war kostenlos, ...
- Kultur war für jedermann zugänglich, der Geldbeutel war dafür nicht entscheidend,
- die menschliche Nähe und Gemeinsamkeit, gegenseitige Hilfe und Solidarität im Haus schlossen niemanden aus, und das will schon was heißen in einem Wohnhaus von 40 Mietparteien, in dem ich lebte.

DDR-fremd, aber politisch hochmotiviert ist auch das Gerede von den SED-Wahlen ... Mangelte es den Richtern in Karlsruhe an Sachkenntnis ...? Stets waren es Wahlen der Nationalen Front. Und ein gutes Wahlergebnis lag im Interesse aller Parteien. Warum also dieser totale Zuschnitt auf die SED? Weil die CDU von damals in der CDU von heute ist ... Ich möchte mit dieser Feststellung nicht all jene kränken, die aus Treue zu den sozialistischen Idealen ... den Run auf die Altparteien der BRD nicht mitgemacht haben ...

Zu dem vom BGH gemachten Vorwurf, eigensüchtige Motive gehabt, sich an der wirtschaftlichen Position festgeklammert zu haben, möchte ich folgendes sagen: ... Der Staat DDR — auch die SED — haben nie etwas für meine Lebens- und Wohnbedingungen bezahlt ...

Mir wirft der BGH vor, ich hätte mich an die Machtstellung geklammert ... Auch hier melde ich Widerspruch an: Hätte ich denn die Parteiführung kritisiert, wenn ich nach Macht und Wohlstand gestrebt hätte? ...

„Ich wollte eine andere DDR“

Ich wollte eine andere DDR, demokratisch erneuert, die wirklich meinen Idealen und denen vieler Mitstreiter entsprach und wie ich sie mit meiner Regierung und dem Zentralen Runden Tisch seit dem Herbst 1989 auch angestrebt habe.

... Die politische Strafjustiz der BRD ist nicht das geeignete Mittel zur Vergangenheitsbewältigung ... Wie das BGH-Urteil und die anderen Prozesse der letzten Zeit zeigen, soll das Instrument der strafrechtlich-politischen Strafverfolgung weiter geschärft bleiben ... Unter dem Vorwand, diesmal das richtig zu machen, was bei der Verfolgung der Nazi- und Kriegsverbrecher versäumt wurde, setzt die Justiz in der politischen Realität das fort, was sie in deutschen Landen seit mehr als 150 Jahren getan hat.

Stiftet Heitmann zur Rechtsbeugung an?

Was hinsichtlich der Strafverfolgung für die BRD gilt, gilt im besonderen Maße für den Freistaat Sachsen. Der Aufsichtsherr der Staatsanwaltschaft, Justizminister Heitmann, ... hat der Öffentlichkeit nicht wenige Proben seines Denkens gegeben ... zeigte er sich Anfang des Jahres ziemlich offen darüber enttäuscht, daß die Gefängnisse nicht von SED-Funktionären gefüllt sind, weshalb er den von Richard von Weizsäcker geäußerten Gedanken einer Amnestie strikt ablehnte ...

Der Spruch der Karlsruher Richter ist eindeutig: Modrow soll ein härteres Urteil bekommen! Ich erwarte Ihr Urteil ohne Optimismus. Ihr Spielraum ist klein. Ich weiß, was kleiner Spielraum bedeutet. Nicht nur Parteidisziplin schränkt die Entscheidungsfreiheit ein ... Daß dieser Prozeß hier heute stattfindet, läßt mich nur ... feststellen: Rechtsfrieden, der auf Versöhnung baut, soll sich nicht durchsetzen und entfalten können ...

Verfolgung und Delegitimierung der DDR sollen auf der politischen Tagesordnung bleiben.

Quelle und Zwischenstitel aus: „Neues Deutschland“, 3. August 1995

Arbeitsgemeinschaften – aber wie?

Zum Satzungsstreit in der PDS über die Rechte von Zusammenschlüssen

Parteiinterne Auseinandersetzungen sind, zumal wenn es um Satzungsfragen geht, gleichzeitig aufregend und langweilig. Aufregend, weil es dabei immer darum gehen muß, die Mitwirkung von Menschen im Parteileben einer zwingenden Formvorschrift zu unterwerfen, – unangenehme Vokabeln für eine unangenehme Sache. Langweilig, weil und soweit der konkrete politische Stoff fehlt und Argumente von dem Typ „das würde ja bedeuten, daß ...“ zu uferlosen und undurchsichtigen Unterstellungen führen können. Undurchsichtiges zu betrachten, langweilt oder nervt.

Wir haben dem Satzungsstreit, den der Bundesvorstand der PDS mit einer Reihe von Landesarbeitsgemeinschaften angefangen hat, dennoch drei Seiten Platz eingeräumt, einfach weil es erhebliche politische Folgen hat, wie die PDS ihr Parteileben einrichtet. Die Partei steht seit dem letzten Parteitag, auf dem das Angebot der Kommunistischen Plattform, die Vorstandsarbeit mitzutragen, zurückgewiesen wurde, an einem Scheideweg. Noch kann sie sich vorwärtsentwickeln zu einer diskursiv angelegten Organisation, in der Vielfalt und Verschiedenheit von Meinungen und Interessen als Quell tragfähiger Übereinkünfte begriffen wird. Auf diesem durch Programm und Satzung gewiesenen Weg türmen sich aber Hindernisse, alte, weil das traditionelle Leitbild einer idealen Vereinheitlichung fest sitzt, neue, weil in der politischen Praxis der BRD die Parteien gemessen werden an dem Grad der Verfügbarkeit für die Parteiführungen.

Dokument 1 zeigt: Die PDS hat in ihrer Satzung im Punkt „Zusammenschlüsse“ eine Schranke gegen gleichschaltende Praxis gezogen. Die Meinungsbildung, wie sie in den Parteien der BRD gang und gäbe ist, führt in ihrem gewöhnlichen Verlauf dazu, daß das Minderheiteninteresse, das Minderheitenanliegen und besonders die Minderheitenmeinung, sobald sie als solche festgestellt sind, als „nicht mehrfähig“ oder „nicht politikfähig“ weggelassen. Es gibt dann eine herrschende Meinung und langsam leiser werdende Nörgler. Die PDS hingegen stützt durch ihre Satzung die Fortsetzung des innerparteilichen Gespräches.

Zusammenschlüsse sind dazu nötig, weil der innerparteiliche Diskurs sich im Gespräch von Mensch zu Mensch nicht erschöpft. Komplizierte Fragestellungen müssen untersucht werden, Medien verschiedener Art müssen eingesetzt werden, kurz: wer einer Ansicht in einer Partei weiterhelfen will, muß sich mit anderen zusammentun, und das ermöglicht die Satzung der PDS. Es ist aber ein großer Unterschied, ob eine solche Form der Mitwirkung auf dem Papier eingeräumt wird, oder ob sie im Parteileben Platz findet und sich in einem langen Zeitraum als gute Tradition festsetzt. Dies dürfte wohl nur glücken, wenn für die große Zahl der Mitglieder und Freunde der PDS erkennbar wird, daß von den diversen Arbeitsgemeinschaften interessante Anregungen kommen, und auch, daß ihre offene und öffentliche politische Tätigkeit eine demokratische Alternative zum wilden Geflecht der Bekanntschaften, Abhängigkeiten, Beziehungen, Seilschaften und Cliquen darstellt, das die Realität des Parteilebens auch der PDS weithin prägt.

Dokument 2 zeigt, wie weit sich Satzungsvorschrift und Vorstandspolitik

voneinander entfernen können. Der Bundesvorstand der PDS beantragt darin bei der Bundesschiedskommission, festzustellen, daß die Gründung von Arbeitsgemeinschaften „Bund Westdeutscher Kommunisten in der PDS“ und „Bund Westdeutscher Kommunisten bei der PDS“ dem Statut der PDS widersprechen. Damit wäre den betroffenen AGs attestiert worden, daß ihre Gründung außerhalb der Satzung der PDS erfolgte, d.h., was die PDS betrifft: gar nicht. Dieses Vorhaben der Auflösung auf kaltem Wege steht in scharfem Kontrast zur Satzungsbestimmung (VII, Zusammenschlüsse, Abs. 6).

Die PDS kann danach Arbeitsgemeinschaften nur das Recht absprechen, als Struktur der PDS politisch aufzutreten; die PDS kann das nur durch eine 2/3 Mehrheit der jeweiligen Gliederung tun und sie kann es nur dann tun, wenn erhebliche und fortgesetzte Verstöße gegen die politischen Grundsätze bzw. das Statut der PDS vorliegen. Diesen demokratischen Schutzwall versuchte der Vorstandsantrag gleichsam zu unterminieren, und zwar in einem auf Heimlichkeit angelegten administrativen Verfahren.

Verhalten und Verfahrensweise des PDS Bundesvorstandes in dieser Sache ist gerade deswegen von Interesse, weil es ein praktisches Beispiel des Umganges einer Mehrheit, die sich durchgesetzt hat, mit einer Minderheit ist. Es zeigt sich, daß dem Vorstand die vielbesungene Streitkultur fehlt. Diese würde nämlich verlangen, daß die andere Streitpartei als gleichberechtigt anerkannt und eine schöpferische Auseinandersetzung geführt wird. Stattdessen schwingt sich der Vorstand zum Hüter des Gesamtinteresses auf und ruft die Schiedskommission an nicht zu einer Streitschlichtung, sondern eher wie eine Partei-Kontrollkommission, nämlich um einen Normenbruch ahnden zu lassen. Mit Streitgegnern spricht man. Normenbrecher unterrichtet man.

Die Schiedsordnung der PDS gibt allen Beteiligten auf, sich bis zum endgültigen Abschluß des Verfahrens aller Äußerungen zur Sache außerhalb des Verfahrens zu enthalten. (Schiedsordnung, Zweiter Abschnitt, Satz 6). Diese für einen unter gewöhnlichen Umständen ausgebrochenen, offen daliegenden Streit vernünftige Regelung kann auch seltsame Folgen haben. Weil der Bundesvorstand angegriffen hat, ohne einen Streit geführt zu haben, d.h. doch wohl, ohne bei einer Suche nach einem Konsens mit vernünftigen und vertretbaren Vorschlägen gescheitert zu sein, sondern von vornherein auf Kampf aus war, konnten die AGs die pauschale Kritik, die der Bundesvorstand vor die Schiedskommission trug, nicht einmal öffentlich erörtern. Eine außerordentlich herbe Situation.

Dokument 3 enthält den Spruch der Schiedskommission, der aus drei Teilen besteht, dem Beschuß, der den Antrag des Bundesvorstands als nicht verhandelbar zurückweist, zweitens der Begründung und drittens einem Bericht über das Ergebnis der Sachverhaltaufklärung, der weitreichende und pauschale Aussagen zu den Landesarbeitsgemeinschaften enthält. Es ist zu hoffen, daß die Bundesschiedskommission diesen Teil ihrer Arbeit nicht als Bestandteil ihrer Entscheidung sieht. Entscheidungen der Bundesschiedskommission sind nämlich (Schiedsordnung, 6. Abschnitt, Abs. 7): „endgültig“.

Die Vorstellungen über die Wirkungs-

möglichkeiten von AGs, die in diesem Zusammenhang geäußert werden, sind für die PDS immerhin so neu, daß nach einer ersten groben Sichtung wohl keine der öffentlich zugänglichen Satzungen von AGs den genannten Auflagen entspricht. Dies spricht dann schon dafür, daß der Text die Grenze zwischen der Auslegung der Satzung und der Neuschöpfung von Satzungsrecht hier und da überschreitet. Man darf gespannt sein, welche konkreten Anforderungen an Landesarbeitsgemeinschaften aufgrund dieser Aussagen formuliert werden.

Es gibt aber auch Punkte, die über den konkreten Fall hinaus Bedeutung haben und für die Charakterisierung der PDS interessant sind. Das wären:

- Wenn es nach der Satzung eindeutig das Privileg der 2/3 Mehrheit des Parteitages der zuständigen Gliederung ist, „Ordnungsmaßnahmen“ gegen Zusammenschlüsse zu ergreifen, ist es dann denkbar, daß dieses Privileg „hilfweise“ auf den Bundesvorstand übergeht? Diese Ausdeutung (in Punkt 4 der Begründung der Feststellung der Bundesschiedskommission) ist beunruhigend, weil sie die demokratische Ordnung der Partei betrifft. Besonders wenn der Bundesvorstand unter der Prämisse gewählt wurde, „daß nicht alle Strömungen vertreten sein müssen“, ist es nicht nur prinzipiell, sondern akut gefährlich, ihm einzureden, er könne „hilfweise“ in die Rechte von Landesparteitagen eintreten.

- Was ist gemeint, wenn Arbeitsgemeinschaften vorgeworfen wird, sie seien „geschlossen“? Arbeitsgemeinschaften heißen nach der Satzung „Zusammenschluß“. Wer sich zusammenschließt, hat sich zusammengeschlossen. Auf irgendeine Weise muß es den Mitgliedern und Sympathisanten möglich sein, klarzustellen, daß sie einem Zusammenschluß nicht angehören, anderen, daß sie ihm angehören. Wer hierzu viel für Offenheit tun will, erreicht das Gegenteil und wird das Prinzip der Verantwortlichkeit untergraben. Die Satzung schreibt den Zusammenschlüssen ja vor, „offen und öffentlich politisch tätig“ zu sei. Zu einer offenen (und nicht verdeckten) politischen Tätigkeit gehört zwingend, daß die Verantwortlichkeit klar ist, d.h. daß offen und nicht verdeckt ist, was sie trägt.

- Ein schwieriger Punkt scheint zu sein, ob Arbeitsgemeinschaften jemanden zurückweisen dürfen, der sich ihnen anschließen will. Dies ist zunächst eine doktrinäre Fragestellung, die selten praktische Bedeutung hat. Muß aber die AG LISA eine voll berechtigte Mitarbeit von Männern dulden? Dürften die Jungen GenossInnen eine Altersgrenze ziehen? Hier wie immer wären gute Bräuche besser als die besten Sitzungen. Wenn aber die Realität ist, daß ein nach eigenem Verständnis tendenziös angelegter Bundesvorstand die Auflösung von Arbeitsgemeinschaften betreibt, dann sind die Bräuche erwiesenermaßen nicht gut. Es müßte einer AG unter solchen Bedingungen schon möglich sein, Beitrittserklärungen zum Zwecke der „feindlichen Übernahme“ zurückzuweisen. Daß sich eine AG die Überprüfung einer solchen Zurückweisung durch die zuständige Schiedskommission der PDS wird gefallen lassen müssen, steht auf einem anderen Blatt, praktisch wahrscheinlich so gut wie nie aufzuschlagendem Blatt. Es ist aber nicht bekanntgeworden, daß irgend eine AG einen Beitrittswunsch abgelehnt hätte ...

- Finanzen. Wenn Arbeitsgemeinschaften verbrieft ist, „eigenständige politische Erklärungen“ abgeben zu dürfen und „selbstbestimmt Beziehungen zu anderen politischen Vereinigungen“ entwickeln zu können, dann kann die Finanzierung nicht von Beschlüssen außerhalb der AG abhängen. Wenn die zuständige Parteigliederung aus irgendwelchen Gründen die Arbeit der AG nicht finanziell unterstützen kann oder auch will – sie muß es nicht! – dann muß es der AG freistehen, die von ihr für nötig gehaltenen Tätigkeiten selbst zu finanzieren. Wenn die Selbstfinanzierung von Tätigkeiten unterbunden wird, wird die Eigenständigkeit politischer Erklärungen und die Selbstbestimmung von Beziehungen ein böser Witz.

- Verhältnis einer Vereinigung zur Gesamtpartei. Eine Vereinigung, die in ihrem Namen die Zugehörigkeit zur PDS ausweist, bekennt sich durch diese Namensannahme offensichtlich zu den Grundsätzen der politischen Programmatik der Partei und anerkennt ihr Statut. Wer einen solchen Schritt tut, hat offensichtlich die Absicht, in der Partei mitzuwirken. In der besonderen konkreten Situation in den alten Bundesländern wird sich so leicht nicht jemand finden, der seine politische Tätigkeit in der PDS beginnt. Fast immer handelt es sich bei Beitreten um Menschen, die ein Stück persönlicher oder gemeinsamer politischer Praxis einbringen. Es wäre außerordentlich unklug, wollte die Partei an der Entwicklung und Ausdehnung ihrer Tätigkeit, die auf diese Weise stattfindet, herummäkeln und nur solche Tätigkeiten als Parteitätigkeiten akzeptieren, die den Mitglieder gleichsam neu aufgegeben werden.

Etwas anderes ist, wenn angenommen wird, diese oder solche Tätigkeiten verstießen gegen die Grundsätze der politischen Programmatik der Partei. Aber das muß dann begründet werden. Für den Satzungsstreit, der aus dem Bundesvorstand heraus mit dem Ziel der kalten Vernichtung von Arbeitsgemeinschaften geführt wurde, ist wichtig, daß ein solches Argument gegen die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften bisher nicht gefallen ist ... — (maf)

Dokument 1: Aus dem Statut der PDS

Abschnitt VII: Zusammenschlüsse

(1) Mitglieder und Gruppen der Partei haben das Recht, sich in regionalen und bundesweiten Zusammenschlüssen zu vereinigen, die sich auf der Basis von gemeinsamen und spezifischen sozialen Interessen, bestimmten politischen Themen- und Tätigkeitsfeldern oder Weltanschauungen bilden.

(2) Derartige Zusammenschlüsse können sich im Rahmen des Parteistatus eine eigene Satzung geben. Sie können einen eigenen Namen führen, der eindeutig ihre Zugehörigkeit zur PDS ausweist. Sie sind prinzipiell offen und öffentlich politisch tätig.

(3) Die politische Tätigkeit der Zusammenschlüsse muß sich im Rahmen der Grundsätze der politischen Programmatik der Gesamtpartei bewegen. Sie können eigenständige politische Erklärungen in ihrem Namen abgeben und selbstbestimmt ihre Beziehungen zu

Fortsetzung nächste Seite oben

Fortsetzung von S. 13: PDS-Satzung ...
anderen politischen Vereinigungen oder Dachorganisationen auf Grund eines Beschlusses ihrer Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Vorstand der zuständigen Gliederung beitreten.

(4) Zusammenschlüsse sind keine Gliederungen der PDS im Sinne des Statuts. Landes- oder bundesweit tätige Zusammenschlüsse bringen sich auf allen Ebenen der Parteigliederung unmittelbar in den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozeß ein.

(5) Für ihre politische Tätigkeit können Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanzplanung der entsprechenden Gliederung Mittel beantragen. Die Zusammenschlüsse erstellen einen Jahresplan über die eigenverantwortliche Verwen-

dung der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel. Sie unterliegen der Pflicht zur Buchführung und Rechenschaftslegung gegenüber den zuständigen Vorständen und Prüfung durch die Finanzrevisionskommissionen der PDS.

(6) Zusammenschlüsse, die in ihren Satzungen, Beschlüssen oder ihrem politischen Wirken erheblich und fortgesetzt gegen die politischen Grundsätze der PDS bzw. deren Statut verstößen, kann durch die Delegiertenkonferenz der jeweiligen Gliederung mit einer Zweidrittelmehrheit der Delegierten das Recht abgesprochen werden, als Struktur der PDS politisch aufzutreten. Gegen eine solche Entscheidung haben die betroffenen Zusammenschlüsse Widerspruchsrecht bei der zuständigen Schiedskommission.

gungsfreiheit zu. „Mitglieder und Gruppen der Partei haben das Recht, sich in regionalen und bundesweiten Zusammenschlüssen zu vereinigen, die sich auf der Basis von gemeinsamen spezifischen sozialen Interessen, bestimmten politischen Themen und Tätigkeitsfeldern oder Weltanschauungsgemeinschaften bilden.“ (Statut der PDS, Artikel VII, Absatz 1)

b) Dieses statutarische Recht gilt für Mitglieder und Gruppen der PDS. Der Beitritt einer bestehenden politischen Vereinigung zur PDS ist nicht möglich. Analog ist auch die Angliederung einer bestehenden politischen Vereinigung als Arbeitsgemeinschaft, Interessengemeinschaft oder Plattform an die PDS oder an eine AG, IG oder Plattform der PDS durch das Bundesstatut nicht gedeckt.

Aus der Sicht des Parteivorstandes deutet bereits die Namensidentität der Arbeitsgemeinschaften (AG Bund Westdeutscher Kommunisten) mit dem Namen der politischen Organisation (Bund Westdeutscher Kommunisten) darauf hin, daß es sich tatsächlich bei den Gründungen nicht primär um die Wahrnehmung des freien Koalitionsrechts von PDS-Mitgliedern handelt, sondern um die Überführung einer anderen politischen Organisation in die PDS.

c) Erhärtert wird die Auffassung des Parteivorstandes dadurch, daß, nachdem „AG Bund Westdeutscher Kommunisten in und bei der PDS“ gegründet worden sind, in Landesverbänden des BWK eine Urabstimmung durchgeführt wird, deren Gegenstand die Überführung der Mitglieder des Landesverbandes des BWK in die betreffende Arbeitsgemeinschaft der PDS ist. So wird z.B. in den Mitteilungen 1/95 des Landesvorstandes des BWK Baden-Württemberg folgende Urabstimmungsfrage publiziert: „Die Mitgliedschaft im bisherigen Landesverband Baden-Württemberg des BWK geht über auf die Arbeitsgemeinschaft BWK bei der PDS Baden-Württemberg.“ Bereits diese Fragestellung belegt, daß es sich nicht um die Individualentscheidung von BWK-Mitgliedern handelt, sich der PDS anzuschließen und in einer Arbeitsgemeinschaft mitzuarbeiten, sondern um einen kollektiven, einseitigen Willensakt des BWK. Durch die Urabstimmung unter den Mitgliedern des BWK wird eine Überführung in die PDS vorgenommen, selbst dann, wenn sie es ggfs. als Individuen nicht wollen. Das ist für Organisationsvereinigungen typisch, und um eine solche handelt sich aus Sicht des Parteivorstandes. Eine Organisationsvereinigung ist aber durch das Statut nicht gedeckt.

Beleg: BWK-Mitteilungen 1/95 Landesvorstand Baden-Württemberg (Anlage 1)

d) Bei diesem Vorgehen stellt der Landesverband Baden-Württemberg keine Ausnahmehrscheinung dar. So heißt es in den vom Präsidium der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK herausgegebenen Materialien zur 14. ordentlichen Delegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK) in der Vorbemerkung zur Satzung des BWK: „Landesverbände des BWK haben sich als Arbeitsgemeinschaften bei/in der PDS konstituieren können.“ Hier spricht der BWK selbst deutlich aus, um was es sich in der Tat handelt.

Beleg: Ergebnisse und Materialien 2/94, Seite 14, Vorbemerkung zur Satzung (Anlage 2)

e) Mit der neuen Satzung des BWK (angenommen auf der 15. ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz am 4. / 5. 3. 1995) werden oder können solche Gliederungen in und bei der PDS Trägerorganisationen der Bundeskonferenz des BWK werden, die u.a. Tätigkeits-, Kassen- und Haushaltsberichte

entgegennimmt und ein Präsidium u. einen Vorstand wählt. Daraus ergibt sich, daß nicht nur BWK-Landesverbände in die PDS überführt wurden, sondern auch umgekehrt, daß die „BWK in und bei der PDS“ in Form v. Trägerorganisationen wieder unter dem zentralen Dach des BWK, der Bundeskonferenz, vereint werden. Daß d. für eine Zustimmung des Parteivorstandes oder aller betroffenen Landesverbände nicht vorliegt (nach dem Statut der PDS bedürfen Beitritte zu einer Vereinigung oder dem Dachverband der Zustimmung des zuständigen Vorstandes, Abschnitt VI, Absatz 3), sei nur am Rande erwähnt.

2. Die mit der Überführung der Landesverbände des BWK in die PDS entstehenden Vermögensregelungen widersprechen der Finanzordnung der PDS und dem Parteienfinanzierungsgesetz.

Begründung:

a) In dem bereits zitierten Antrag für eine Urabstimmung der BWK-Mitglieder in Baden-Württemberg (Anlage 1) heißt es: „Das Vermögen des Landesverbandes des BWK wird auf die Arbeitsgemeinschaft BWK bei der PDS Baden-Württemberg übertragen.“

b) Der Landesschatzmeister der PDS Baden-Württemberg teilt ferner mit „Darüber hinaus hat die AG „BWK“ bei mir beantragt, einen Haushaltsplan für die AG einzustellen, der der Höhe nach den zu erwartenden Spenden der AG „BWK“ entspricht. Diese zweckgebundenen Spenden sollen an die AG „BWK“ weitergeleitet werden und die Spender eine Spendenquittung erhalten.“

Beleg: Schreiben des Landesschatzmeisters der PDS Baden-Württemberg an den Parteivorstand (Anlage 3)

c) Darüber hinaus stehen die Landesverbände des BWK, die nun zu Arbeitsgemeinschaften in und bei der PDS würden, in rechtlichen, dem Bundesvorstand nicht weiter bekannten Bindungen und Verpflichtungen gegenüber der GNN-Verlagen, die, wären die „Übertragungen“ rechtens, auf die PDS übergingen. Diese Auffassung liegt schon deshalb nahe, da der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK nicht nur die Finanzberichte und Haushaltspolungen der BWK-Gliederungen, sondern auch der GNN-Verlage vorlagen.

Nach Statut und Finanzordnung der PDS sind Arbeitsgemeinschaften keine rechtlich selbständigen Gliederungen. Ihnen kann kein Vermögen übertragen werden, und sie können solches nicht bilden. Nach dem Parteienfinanzierungsgesetz ist die Erhebung solcher Art „zweckgebundener Spenden“ und die Ausstellung von Spendenbescheinigungen auf dieser Grundlage rechtswidrig.

Auch diese Regelungen erhalten nur dann eine Logik, wenn damit die finanzielle Tätigkeit und Selbständigkeit einer Organisation sichergestellt werden soll, die als Organisation in die PDS „überführt“ worden ist.

Der Parteivorstand ist für die Beantragung eines Verfahrens bei der Bundesschiedskommission zuständig. Die Gründung von Arbeitsgemeinschaften „BWK in und bei der PDS“ betrifft mehrere Landesverbände. Insofern ist der Parteivorstand zuständig und die Bundesschiedskommission das entsprechende Gremium.

Zusätzlich ist der Parteivorstand vom Landesverband Berlin aufgefordert worden, eine statutarische Klärung herbeizuführen.

Der Schatzmeister des Landesverbandes Baden-Württemberg fordert vom Parteivorstand eine Stellungnahme zu den juristischen Problemen.

Anlagen:

(Berlin, den 23. März 1995)

Dokument 2: Der Antrag des PDS-Parteivorstands an die Bundesschiedskommission

Vor zwei Jahren hat der Bund Westdeutscher Kommunisten (BWK) auf einem Bundeskongreß den Beschuß gefaßt, sich an die PDS anzuschließen. Dieser Prozeß sollte so verlaufen, daß Landesverbände des BWK, der in dieser Phase gerade seinen Parteienstatus verlor, sich in Form von Arbeitsgemeinschaften „BWK in und bei der PDS“ konstituieren sollten, sofern dies von den jeweiligen PDS-Landesverbänden gewünscht sei. Real verläuft der Prozeß so, daß einzelne Mitglieder des BWK, die gleichzeitig Mitglieder der PDS sind, eine Arbeitsgemeinschaft „BWK in und bei der PDS“ bilden und anschließend über eine Urabstimmung des jeweiligen PDS-Landesverbandes eine Verschmelzung des Landesverbandes BWK mit der AG „BWK in und bei der PDS“ stattfindet.

Der PDS-Parteivorstand hat nach Bekanntwerden dieses Beschlusses im April 1993 ein Gespräch mit SprecherInnen des BWK durchgeführt. Im Ergebnis dieses Gesprächs gab es eine Reihe offener Fragen. Der Parteivorstand vertrat gegen die beabsichtigte Konstruktion den Vorbehalt, daß die PDS nicht Dachorganisation für verschiedene linke Organisationen sei und daß die PDS auch keinen Parteiaufbau in Westdeutschland über ein solches Modell anstrebt, denn die PDS ist eine Partei mit einer eigenen Identität, wie sie in Programm, Statut, Wahlprogrammen usw. zum Ausdruck kommt.

Dies wurde dem BWK im Mai 1993 schriftlich übermittelt, jedoch nie beantwortet.

Kurz nach dem Gespräch wurde in Hamburg die erste AG „BWK in und bei der PDS“ konstituiert, die PDS-Landesversammlung formulierte in einem Beschuß, daß der Bildung einer solchen AG des BWK nichts entgegenstehe.

Zum Ende des Jahres 1994 wurden nun in PDS-Landesverbänden (Berlin und alle westlichen Landesverbände außer Saarland) Arbeitsgemeinschaften des BWK gebildet. Teilweise mußten die AG-Gründungen wiederholt werden, weil sie nicht dem statutengemäßigen Verlangen nach Öffentlichkeit entsprachen. In einigen westlichen Landesverbänden wurde mittlerweile Phase 2 des Anschlusses des BWK an die PDS vollzogen, nämlich die Verschmelzung des BWK-Landesverbandes mit der Arbeitsgemeinschaft in der PDS. Dies trifft für die Landesverbände Hamburg, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zu; in Schleswig-Holstein läuft dieser Prozeß zur Zeit.

Zum Ende 1994 wurde dem Parteivorstand offenkundig, daß es sich um einen

regelrechten Vereinigungsprozeß des BWK als Gesamtorganisation über die Fusion mit Arbeitsgemeinschaften BWK in und bei der PDS handelt. Immer weniger wurde die vom BWK selbst gestellte Bedingung beachtet, daß die AG-Bildung von den Landesverbänden der PDS ausdrücklich gewünscht werden sollte. Manche Landesverbände wurden einfach vor vollendete Tatsachen gestellt. Es wurde nur noch gefragt, ob es statutarische Bedenken gäbe. Eine für einen solchen Prozeß notwendige Diskussion um den politischen Gehalt einer solchen Verbindung wurde nicht geführt und nicht gesucht.

BWKlerInnen, die in die PDS eingetreten, arbeiten dort konstruktiv und integrativ mit, die Arbeitsgemeinschaften aber existieren neben der PDS.

In dieser Zeit erging vom Berliner Landesverband eine Bitte um Stellungnahme zur Bildung der BWK-AG in Berlin an den Bundesvorstand. Ebenso gab es mehrere Anfragen aus westlichen Landesverbänden an den Bundesvorstand, wobei in der Regel die Frage gestellt wurde, wieweit es möglich ist, daß das Vermögen des BWK auf Arbeitsgemeinschaften der PDS übertragen werden kann (Baden-Württemberg), ob ein GNN-Verlag Eigentum einer PDS-Arbeitsgemeinschaft oder sogar eines Landesverbandes werden kann (Bayern) und ob zweckgebundene Spenden von BWK-Mitgliedern an die PDS ausschließlich an BWK-AG zurückgeführt werden dürfen, wie es von BWK-Mitgliedern gewünscht wurde (Hessen). Aus diesen Gründen richtete der Parteivorstand Ende 1994 ein Schreiben an die Landesverbände der PDS mit der Bitte, den Fusionsprozeß bis zu einer Klärung im Parteivorstand zu stornieren.

Der Parteivorstand beantragt, von der Bundesschiedskommission festzustellen:

1. *Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften „Bund Westdeutscher Kommunisten (BWK) in der PDS“ und „Bund Westdeutscher Kommunisten bei der PDS“ sowie die nach der Gründung solcher Arbeitsgemeinschaften durch eine einseitige Urabstimmung von den Mitgliedern des betreffenden Landesverbandes des BWK vorgenommene Verschmelzung von Landesverbänden des BWK mit diesen Arbeitsgemeinschaften widersprechen dem Statut der PDS.*

Begründung:

a) Das Statut der PDS billigt allen Mitgliedern der PDS auch innerhalb der Partei eine sehr weitgehende Vereini-

Dokument 3:

Schiedskommission beschloß in Sachen BWK

Unter der Überschrift „Beschluß der Bundesschiedskommission vom 11. Juni 1995 zum Antrag des Bundesvorstandes der PDS vom 23. März 1995 in Sachen „Arbeitsgemeinschaften BWK in und bei der PDS“ dokumentierte der PDS-Pressedienst Nr. 26 vom 30. 6. 1995 den folgenden Beschluß der Bundesschiedskommission samt Begründung.

Die Bundesschiedskommission stellt fest:

Der Antrag des Bundesvorstandes wird in der vorliegenden Form aus statutarischen und verfahrensrechtlichen Gründen als *nicht verhandlungsfähig* abgewiesen.

Begründung:

1. Die Gründung von *Arbeitsgemeinschaften Bund Westdeutscher Kommunisten in und bei der PDS* kann nicht verallgemeinernd als statutenwidrig deklariert werden, obgleich die Satzungen mehrerer Landes-AGen BWK Bestimmungen enthalten, die mit dem Statut der PDS nicht vereinbar sind. Eine generalisierende Feststellung hinsichtlich aller bereits gegründeten bzw. sich noch gründenden „AGen BWK in und bei der PDS“ verletzt, auch angesichts nicht identischer Abläufe und Satzungen, das Prinzip der Einzelfallprüfung und stellte eine unvertretbare Beschädigung der im Statut gewährleisteten Rechte zur Bildung von *Zusammenschlüssen* dar.

2. Der vorliegende Antrag macht eine eindeutige Bestimmung der Verfahrensbeteiligten nicht möglich. Er induziert de facto zahlreiche parallele Schiedsverfahren, in denen der Bundesvorstand Antragsteller und die Landes-AGen BWK sowie die betroffenen Landesverbände der PDS Antragsgegner wären.

3. Ein solches Verfahren würde darüber hinaus die Rechte der Verfahrensbeteiligten einschränken, da durch die erstinstanzliche Anrufung der Bundesschiedskommission jede Widerspruchsmöglichkeit ausgeschaltet wäre.

4. „Ordnungsmaßnahmen“ gegen Landesarbeitsgemeinschaften sind zunächst Sache der Landesverbände. Sie bedürfen der Einzelfallprüfung. Der politische Handlungsbedarf liegt hier primär bei den betroffenen PDS-Landesverbänden und erst hilfsweise beim Bundesvorstand.

Im Ergebnis der Sachverhaltsaufklärung gelangt die Bundesschiedskommission zu dem Schluß, daß ein unabsehlicher politischer Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit bei den westlichen Landesverbänden besteht. Diesen sieht die Bundesschiedskommission in folgendem begründet:

1. Obgleich von einer formalen „Verschmelzung“ der Landes-AG „BWK in und bei der PDS“ mit den Landesverbänden des BWK nicht generalisierend gesprochen werden kann — solche wären selbstverständlich statutenwidrig, — so legen die der Bundesschiedskommission vorliegenden Materialien aus den westlichen Landesverbänden doch die Annahme nahe, daß die Landesverbände des BWK die Initiatoren der Landes-AGen sind, und daß sie sich perso-

nell, programmatisch und organisatorisch de facto in diese umgewandelt bzw. in diesen reorganisiert haben. Dies Vorgänge basieren ganz offensichtlich auf einer bundesweit realisierten Strategie des BWK (siehe z.B. Bericht der Arbeitsgruppe „Programm der PDS und Standort des BWK — Organisationsprobleme linker Politik“ auf der 18. BDK des BWK oder die nahezu wortgleichen Landessatzungen), die man als organisierte Ankoppelung des BWK an die PDS und als Reorganisation von BWK-Strukturen in den Landesarbeitsgemeinschaften „BWK in und bei der PDS“ bezeichnen kann. Dies erfolgte mit dem explizit formulierten Ziel, die politische, ideologische und propagandistische Arbeit des BWK sowie seine publizistischen Projekte auf regionaler und Bundesebene fortzuführen.

Dem Beitritt von BWK-Mitgliedern und ihrer fraktionellen Organisierung in der PDS und in offenen Arbeitsgemeinschaften bei der PDS kann man politisch ablehnend gegenüberstehen, aber dieser Vorgang ist als solcher, im Gegensatz zu einer Verschmelzung, nicht prinzipiell statutenwidrig. Die fraktionelle Organisation sowie Bildung von Zusammenschlüssen zur Verfolgung politischer Ziele ist in der PDS ausdrücklich gestattet. Das schließt selbstverständlich das Recht von Mitgliedern ehemaliger anderer linker Organisationen ein, sich in der PDS zur Traditionspflege oder zur Fortführung von Arbeits- oder Studienzusammenhängen in Zusammenschlüssen zu organisieren. Das Problem besteht aber im Fall des BWK darin, daß sich allem Anschein nach seine Mitglieder in Strukturen und Zusammenhänge der PDS begeben, um in diesen BWK-Organisation zu rekonstituieren. Die AGen BWK kommen durch die Wahrung der völligen organisatorischen, programmatischen und finanziellen Eigenständigkeit einer *Anlagerung* der alten BWK-Organisationen an die Landesverbände der PDS gleich.

2. Die Prüfung der Satzungen mehrerer Landes-AGen BWK ergab, daß es sich hier um an die PDS angelagerte, weitgehend eigenständige und geschlossene politische Vereinigungen handelt, und nicht um Zusammenschlüsse im Sinne des Statuts der PDS.

* So konstituieren die Satzungen eine Mitgliedschaft in der AG mit allen Merkmalen einer eigenständigen Partei- oder Vereinsmitgliedschaft: Eintritt, Ausschuß, Mitgliedsbeiträge etc. Das ist aber nach PDS-Statut unzulässig. Die voll berechtigte Mitarbeit in den AGen steht allen Mitgliedern und Sympathisanten offen und kann auch keinesfalls von einem Mitgliedsbeitrag abhängig gemacht werden. Die Mitarbeit/Mitgliedschaft kann auch nicht durch ein Organ der Arbeitsgemeinschaft verwehrt werden.

* Die Mitgliedschaft in der AG wird außerdem von der Anerkenntnis der Programmatik einer anderen politischen Vereinigung abhängig gemacht; per Satzung wird diese Bindung an die im „Standort des BWK in der Programmdiskussion“ entwickelten Positionen festgeschrieben. Nicht die PDS, sondern die BWK-Programmatik konstituiert so die inhaltliche Grundlage für das Wirken der Mitglieder.

* Die Satzung räumt der Mitgliederversammlung das Recht ein, über eine Verschmelzung mit anderen Parteien (!) zu befinden.

* In den der Bundesschiedskommis-

sion vorliegenden Satzungen der Landes-AGen BWK wird in der Regel die Mitwirkung/Beteiligung an der BWK-Bundeskongress und deren finanzielle Unterstützung festgeschrieben. Nach Statut der PDS bedarf aber eine derartige Mitarbeit der Zustimmung des Landesverbandes und ist natürlich also jederzeit widerruflich; kann also nicht Satzungsinhalt sein.

3. Die der Bundesschiedskommission vorliegenden Satzungen, Stellungnahmen und Berichte legen die Annahme nahe, daß es zumindest in einigen Bundesländern bei den AGen BWK sich um eine organisatorische, personelle und programmatische Fortführung der Landesverbände des BWK bzw. um eine Reorganisation des BWK in Landes-Arbeitsgemeinschaften handelt. Einige AGen haben in ihren Satzungen explizit die Fortführung der Arbeit der BWK-Landesverbände sowie ihrer Projekte festgeschrieben. Abgesehen davon, daß Landesverbände des BWK (z.B. Baden-Württemberg, NRW) in Urabstimmungen den Übergang ihrer Mitgliedschaft auf die Landes-AG BWK abstimmen ließen, heißt es z.B. in der Gründungsersklärung der „AG des BWK-Hessen in der PDS Hessen“, daß die „Mitglieder des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK), Landesverband Hessen, ... eine Arbeitsgemeinschaft in der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS), Landesverband Hessen“ gründen. Ferner wird in der „Vorbemerkung zur Satzung der BWK-Bundeskongress“ festgestellt: „... Landesverbände des BWK haben sich als Arbeitsgemeinschaften bei/in der PDS konstituiert können“.

Die Landes-AGen BWK verpflichten sich in ihren Satzungen zur Mitwirkung in der „BWK-Bundeskongress“ und auch zur Entsendung von Delegierten gemäß Satzung der Bundeskonferenz. Sie sind gemäß dieser Satzung „Trägerorganisationen“ der Bundeskonferenz.

Die BWK-Bundeskongress ist eine politische Vereinigung und als solche offensichtlich die Nachfolgerin der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK: „Die „Bundes-DK“ gibt sich nun eine Satzung, die den Erfordernissen *parteiähnlicher* Zusammenarbeit in der PDS Rechnung trägt ...“. In der Landessatzung Niedersachsen wird die BK auch als „BWK-Bundes(delegierten)konferenz“ bezeichnet. Die Bundeskonferenz verpflichtet sich hinsichtlich des BWK, wie auch die Landes-AGen, per Satzung zur programmatischen Kontinuität und zur Fortführung der Bildungs- und publizistischen Tätigkeit des BWK.

Die BWK-Bundeskongress ist formal eine *Bundesversammlung der Mitglieder der Trägerorganisationen*. Mit der Mitgliedschaft in einer Trägerorganisation (Landes-AG BWK) erwirbt man auch die potentielle Mitgliedschaft der Bundeskonferenz. Diese wird zu einer reellen Mitgliedschaft, wenn die entsprechende Trägerorganisation dem Mitglied ein Mandat ausstellt, auf welches aber jedes Mitglied einer Trägerorganisation Anspruch hat.

Somit erscheint die Feststellung unabsehlich, daß die Bundeskonferenz eine *geschlossene* politische Vereinigung ist, die die Ziele und Organisation des BWK auf Bundesebene fortführt. Sie ist nur den Mitgliedern der Landes-AGen BWK (bzw. anderer Trägerorganisationen) zugänglich.

4. Auch die Finanzregelungen bei der Gründung der Landes-AGen BWK sind Ausdruck ihres Charakters als weitgehend eigen- und selbstständiger Organisation. Die den PDS-Landesverbänden angelagerten AGen bringen erhebliche Finanzmittel als projektbezogene Spenden oder AG-Mitgliedsbeiträge von Sympathisanten wie PDS-Mitgliedern

(ermäßigt) auf, die ihnen hundertprozentig wieder für ihre Tätigkeit zur Verfügung stehen sollen. Ihr Einsatz erfolgt zum allergrößten Teil für originäre BWK-Aktivitäten. Bei diesem Durchlauf erhalten diese allerdings die Qualität steuerlich absetzbarer Spenden und Mitgliedsbeiträge für politische Parteien. Die sich aus dem Parteiengesetz ergebenden staatlichen Zuschüsse auf Beiträge und Spenden vereinnahmt entsprechend der Finanzordnung der PDS die Bundespartei. Der ganze Vorgang erscheint der Bundesschiedskommission politisch problematisch.

Auch hinsichtlich der Finanzierung ihrer Tätigkeit weichen die AGen BWK von der üblichen Regelung für die AGen in der PDS ab. Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen ist statutenwidrig. Auch daß die AG BWK über zweckbestimmte Spenden ihre Tätigkeit finanzieren, ohne andere Mittel der Landesverbände in Anspruch zu nehmen, unterscheidet sie von den sonstigen Arbeitsgemeinschaften in der PDS, welche hundertprozentig aus den Haushalten der Landesverbände unabhängig vom Spenderaufkommen alimentiert werden.

Die Einvernahme von zweckbestimmten Spenden ist auch in PDS-Zusammenschlüssen durchaus üblich, allerdings sollte der Verwendungszweck eindeutig projektbezogen sein. Ausgaben der AGen BWK für Projekte auch in Fortführung der Landesverbände BWK werden dann problematisch, wenn es sich hierbei um eine Regelfinanzierung (statt Projektfinanzierung) handelt, wie verschiedentlich bei Druckkostenzuschüssen an die GNN-Verlage. Problematisch scheint der Bundesschiedskommission auch die Finanzierung der BWK-Bundeskongress durch die Landes-AGen mittels Pauschalzuwendungen. Dies kommt angesichts der Organisationsstruktur der Bundeskonferenz der Regelfinanzierung einer relativ selbstständigen politischen Vereinigung nahe, die über die verausgabten Mittel öffentlich Rechenschaft ablegt, aber vollkommen eigenständig verfügt.

Letztlich bleibt das Problem der Vermögensübertragungen von BWK-Vermögen auf die Arbeitsgemeinschaften „BWK in und bei der PDS“. Die Bundesschiedskommission hat keine Anhaltpunkte, daß solche, obgleich vom BWK angestrebt, stattgefunden haben. Sie geht davon aus, daß die Landesverbände dies auch zukünftig ausschließen werden.

5. Die Bundesschiedskommission sieht angesichts der oben aufgeführten Probleme für die Landesverbände in Sachen AGen BWK politischen und statutarischen Handlungsbedarf. Es ist unbedingt dahin zu wirken, daß die Arbeitsgemeinschaften alle statutarischen Anforderungen an Zusammenschlüsse in und bei der PDS erfüllen. Dabei geht es nicht um eine prinzipielle In-Frage-Stellung von Zusammenschlüssen vorläufiger BWK-Mitglieder, sondern um eine eindeutige politisch-organisatorische Trennung von der alten Organisation. Als ein wichtiger Schritt, um hier mehr politische Eindeutigkeit zu schaffen, erscheint die Änderung des Namens der Arbeitsgemeinschaften. Der andere, neue Name könnte neben der Tradition, der Herkunft sogleich aber auch die Trennung von der alten bzw. fortbestehenden Organisation zum Ausdruck bringen, wenn dies von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaften gewollt ist.

aus: PDS-Pressedienst Nr. 26/95, S. 12/13

Dornenkranz, Stacheldraht — und dann?

Als Homosexueller im KZ — aber das Leiden ging weiter

Von Maxi Wartelsteiner

Eigensinnig ist er, eigenbrötlerisch und vereinsamt, eifersüchtig auf alle, die jung sind und das Leben aus vollen Zügen genießen. Eitel ist er und hungrig danach, mehr zu sein, als er je war. Ich mag ihn sehr, diesen seit letztem Weihnachten 80jährigen Zausel, dessen Tochter ich sein könnte.

Einer wie er hat das Recht dazu, ein bißchen eigensinnig zu sein und mitunter auch intolerant und eifersüchtig. Wieviele Schwule haben denn die „Pflege des eigenen Volkstums“ im Dritten Reich überlebt? „Rückkehr unerwünscht“, stand auf den Einlieferungsscheinen dieser „Volksschädlinge“ in die Vernichtungslager. 50 Jahre ist das jetzt her, seit Sachsenhausen und dem mörderischen Steinbruch im niederschlesischen Groß-Rosen, seit den Zementsilos in sowjetischer Gefangenschaft.

Der Entlassungsschein aus dem KZ, in all den Jahren vergilbt und brüchig geworden, hat ihm nichts gebracht. Wie auch, lag er doch tief unten im Schrank versteckt. Schließlich, der sieben Zentimeter hohe Winkel, den er am Drillich zu tragen hatte, war zu wenig rot, bloß rosa.

Rosa, das hieß, in die unterste Ecke der Häftlingshierarchie verbannt zu sein, einrangiert noch weit hinter Juden, Zigeunern und Bibelforschern.

Wer garantiert ihm da hinterher, daß ein Homosexueller wirklich als Opfer des Faschismus anerkannt und mit einer entsprechenden Rente wenigstens einigermaßen entschädigt wurde? Zwar verschwand 1968 in der DDR der Paragraph 175 aus dem Strafgesetzbuch. Aber selbst wenn sich der neue gesellschaftliche Wille zur Toleranz bestätigt hätte, wer garantierte ihm, daß die Nachbarn, die Kollegen, die braven „Normalen“ nicht mit Steinen nach ihm geworfen hätten? Sein Körper ist ohnehin wund von all den Steinen. Nie werden die alten Wunden heilen. Bloß keine neuen.

Dennoch ging S. das Risiko ein. Er, ausgerechnet er, enttarnte sich. Wahrscheinlich lag es an der allgemeinen Stimmung in den Vor-Wendewochen 1989: S. jedenfalls schrieb mir spontan auf einen Zeitungsaufdruck hin, ob es denn noch einen überlebenden Träger des Rosa Winkels gebe. An einem sonnigen

Spätsommernachmittag begann unsere Freundschaft.

Nur nicht an ein Tabu röhren

Einem, erfahre ich irgendwann im Gespräch, hat seine Vergangenheit schon genützt. Dem Bruder. Zwar verweigerte der „diesem Homo“ jeden Kontakt. Aber irgendwann hat es S. von der Mutter doch erfahren. Akkurat hatte der Bruder in einem Fragebogen die vierjährige KZ-Haft von S. vermerkt. Der Karriere des Offiziers der Nationalen Volksarmee wird es zuträglich gewesen sein: Bruder im KZ. Mehr wollte sowie keiner wissen. KZ ist KZ.

Ich nahm S. damals wie einen kleinen Jungen an die Hand. Er schämte sich so sehr. Wie froh die Kameraden des neu gegründeten Interessenverbandes der Verfolgten des Naziregimes waren, endlich einem wie ihm zu einem bißchen Recht zu verhelfen, das konnte er sich einfach nicht vorstellen. Wie geht man mit solchen Menschen um?

Am besten schonend. Nur nicht an ein Tabu röhren.

Eines Morgens trifft zusammen mit der Morgenzeitung schmucklos der Rentenbescheid ein. Die Buchstaben und Zahlen verschwimmen. Wohin jetzt mit dieser Freude?

Es war ja nicht nur das Geld, das bißchen Geld. Es war die Anerkennung. Einer wie er hat seinen Maulwurfgang verlassen und gespürt: Ich bin wer! Und dann diese Reisen, nach Tunesien, nach Marokko, nach Spanien — so eine Verschwendug, wenn das seine Mutter wüßte! Auch im achten Jahrzehnt des Lebens läßt es sich noch genießen.

Den Alltag bewältigt er, vorbei an aller Schwulenhatz und mit schönster Hetero-Fassade. Nachher wird er den Stapel Zeitungen sortieren. Obwohl er gar keine Lust mehr hat, all die Grausamkeiten und Zerstrittenheit in der Welt nachzulesen. Er wird die eine Nachricht nicht sofort finden. Aber er erfährt es, früher oder später, und es wird ihn die Eisklumpen in seiner Brust wieder spüren lassen. Die Nachricht: Ein Christdemokrat schlug vor, die Ehrenrenten, die die DDR den Opfern des Naziregimes zuerkannt hatte — zu halbieren!

Ganz hatte S. dem unverhofften Glück ohnehin nie getraut.

Fünf Jahre bin ich nun mit dem inzwischen Achtzigjährigen befreundet. Fünf Jahre hat er keine Gelegenheit ausgelassen, mir seine Geschichte zu erzählen. „Ein bißchen wollte ich immer auch, daß meine Schwester das liest. Vielleicht versteht sie mich dann, vielleicht schämt sie sich dann meiner nicht mehr so sehr und legt mir später Blumen auf mein Grab.“

Und noch etwas geschah, woran er nicht geglaubt hätte: Es keimte der Wunsch in ihm, noch einmal nach Groß-Rosen zu fahren, zurück zu diesem tausendmal verfluchten Steinbruch, der seine Kameraden verschlungen und ihn nur wie durch ein Wunder wieder ausgespien hat.

S. steht eines Tages ausdruckslos vor dem Schwarzen Verbrennungsöfen, an dem er einst seinen Kameraden Bruno als Irren wiedergesehen hatte. Wir schreiben den 2. Dezember 1994. S. steht vor dem hohen hölzernen Kreuz. Der Dornenkranz ist ersetzt durch einen aus Stacheldraht. Ja, er mußte es auf sich nehmen und hierher zurückkommen, wo seine Jugend geblieben ist und das Leben seiner Kameraden. S. geht mit versteinertem Gesicht über das Gelände. Ab und zu bleibt er stehen, schaut sich unsicher um, versucht einzurunden. Es tut weh. Es ist, als ob er vor dem Galgen steht.

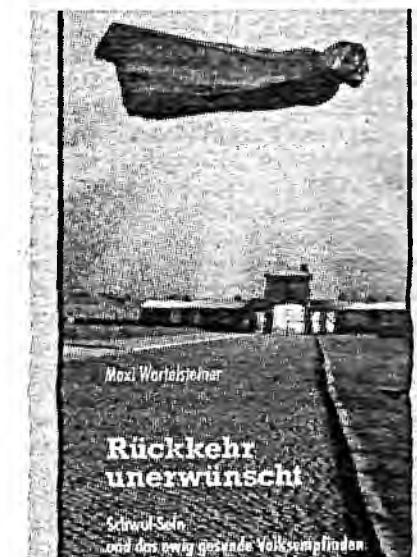
Hier endlich muß er Pastor Niemöllers Mahnung loswerden, die er nicht vergessen hat, seit er sie das erste Mal las: „Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Kommunist. — Als sie die Sozialdemokraten einspererten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Sozialdemokrat. — Als sie die Gewerkschaftler holten, habe ich nicht protestiert; ich war ja kein Gewerkschaftler. — Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestierte.“

S. kennt nur dieses Zitat, heimwärts im Auto unterhalten wir uns über den Nachsatz, den der einstige „persönliche Gefangene des Führers“ für wichtig hielt: „30 Jahre Bundesrepublik haben, auch wenn es manchmal anders erschien, dieser Erfahrung nichts von ihrer Aktualität nehmen können. Das ist meine Überzeugung.“

Er wird nicht mehr schweigen

Und es ist die Überzeugung von S. Nein, er wird nicht mehr schweigen. Im Januar fuhr er mit einem Bus junger Leipziger vom Bebel-Liebknecht-Verein mit nach Auschwitz zu den peinlichen Walsa-Feierlichkeiten, zu der die Opfer hinter Stacheldraht ausgesperrt waren, nur von ferne zusehen durften. S. hat das Stechen in seinem Herzen überwunden und für eine eigene Gedenkveranstaltung am Rande der offiziellen gesorgt.

Wie oft in den zurückliegenden Jahrzehnten hat S. verzweifelt in den Spiegel geschaut und sich gefragt: Warum nur, warum lebe ich? Und dann hat er sein Dasein und seine Veranlagung verflucht. Aber er will am Gewissen seiner Mitmenschen röhren, will aufrütteln



Die Lebensgeschichte von S. ist vor einigen Wochen in einem Buch von Maxi Wartelsteiner bei GNN erschienen: „Rückkehr unerwünscht“, 176 Seiten, ISBN 3-929994-29-1, 19,80 DM.

Bezug:
GNN-Buchversand,
Badeweg 1,
04435 Schkeuditz,
Tel. 034204/65711,
Fax: 034204/65893.

Politische Berichte

Zeitung für sozialistische Politik — erscheint vierzehntäglich.

Herausgeber: Arbeitskreis Politische Berichte, 50674 Köln, Zülpicher Straße 7.

Herausgeber für den Arbeitskreis Politische Berichte: Selman Arslan (zu erreichen über: Kurdistan-Komitee, Hansaring 66, 50670 Köln, zur Zeit verboten), Christoph Cornides (über: GNN, Postfach 120722, 68163 Mannheim), Jörg Detjen (über: GNN, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln), Martin Fochler (über: GNN, Schwanthaler Str. 139, 80339 München), Christiane Schneider (über: GNN, Palmaille 24, 22767 Hamburg), Herbert Stascheit (über: GNN, Badeweg 1, 04435 Schkeuditz).

Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Rüdiger Lötzer; für Auslandsberichterstattung: Alfred Küstler; für Reportagen und Berichte regional: Günter Baumann; für Diskussion / Dokumentation: Ulrike Detjen; für Aus Ostdeutschland: Herbert Stascheit; für Aus Kultur und Wissenschaft: Angela Lux.

Bei der regionalen Berichterstattung wirken mit: Nachrichtenverband niedersächsischer Betriebs- und Lokalzeitungen, Arbeitsgemeinschaft Landesberichterstattung Nordrhein-

Westfalen, Nachrichtenverband baden-württembergischer Betriebs- und Lokalzeitungen, Nachrichtenverband bayerischer Betriebs- und Lokalzeitungen.

Vierteljährliche Beilage: Rundbrief der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“.

Redaktionsanschrift: GNN-Verlag, Postfach 260226, 50515 Köln. Hausadresse: GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373, Datentelefon (nur für GNN-Programme): 0221/246915.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. Konto: Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Konto Nr. 10419-507.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 2,00 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 39 DM (Förderabo 45,50 DM), ein Jahresabonnement kostet 78,- DM (Förderabo 91 DM). Für Bezieher aus den neuen Bundesländern, Personen in Ausbildung und Arbeitslose: 52,- DM. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30% Rabatt.

Druck: Tribüne Druck GmbH, 12435 Berlin.

Nachrichtenverbindungen:

Berlin: GNN-Verlag, Dieffenbachstr. 33, 3. Hof, Eingang C, 10967 Berlin, Tel. 030/6949257, Fax: 030/6949454.

Hamburg: GNN-Verlag, Palmaille 24, 22767 Hamburg, Tel. 040/381393, Fax: 040/3898331.

Hannover: GNN-Verlag, Grenzweg 4, 30165 Hannover, Tel. 0511/3520816.

Köln: GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373.

München: GNN-Verlag, Schwanthaler Str. 139, 80339 München, Tel. 089/5026541, Fax: 089/5028112.

Schkeuditz (bei Leipzig): GNN-Verlag, Badeweg 1, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204/65711, Fax und Dat.-Tel. 034204/65893.

Stuttgart: GNN-Verlag, Gutenbergstr. 48, 70176 Stuttgart, Tel. 0711/624701, Fax: 621532.

Politische Berichte

Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe der Politischen Berichte

o 4 Ausgaben für 10 Mark (beilegen) zum Kennenlernen.

o Im Halbjahres- / Jahresabo (39,00 bzw. 78,- DM je Einzelabo)

o Im (Halbjahres)-Förderabo (45,50,- DM je Einzelabo).

o Halb- / Jahresabo für neue Länder (26 bzw. 52,- DM im Jahr)

zum Abonnieren — zum Kennenlernen

o Bankenzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen.

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Konto-Nr./BLZ:

(Bank)

Unterschrift:

Einsenden an: GNN, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln oder regionale Bestelladresse

16/95